MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 57. Mittwoch den 8. März 1843.

Bekanntmachung,
die Ausgabe der neuen Staatsschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Donnerstag den 9. März d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, werden die neuen Staatsschuld-Scheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1373 bis incl. 1440 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.

Breslau, den 6. März 1843.

Königliche Regierung.

Landtags-Angelegenheiten.

Am 5. März wurden, nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs, die Provinzial-Landtage aller Provinzen, mit Ausnahme der Rhein-Provinz, in welcher derselbe wie gewöhnlich im Frühjahr stattfinden wird, eröffnet.

Das an dieselben gerichtete Allerhöchste Eröffnungs-Dekret enthält im Eingange dieselbe huldreiche Anrede Sr. Majestät an die Stände, wie solche in dem (in der vorgestr. Bresl. Ztg. abgedruckten) Dekrete für den Schlesischen Provinzial-Landtag mitgetheilt worden ist; auch sind die nachstehenden zur Berathung und Begutachtung vorgelegten Gegenstände sämmtlicher Landtage gemeinschaftlich:

Die Entwürfe

1) des neuen Straf-Gesetzbuchs;
2) einer Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes;
3) einer Verordnung wegen Freilassung des Bettwerks bei Exekutions-Vollstreckungen;
4) einer Verordnung wegen Aufhebung der beschränkenden Vorschriften über den Verkauf der Früchte auf dem Halm:
5) einer Verordnung wegen der zum Zweck der Auseinandersetzung einzuleitenden nothwendigeu Subhastation.

Folgende Gegenstände sind einzelnen Landtagen zur Berathung überwiesen:

a. Für Brandenburg, Preußen, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westphalen:

1) die fernere Bearbeitung der Provinzial-Rechte, nach Lage der bisherigen Behandlung dieses Gegenstandes in jeder Provinz;
2) der Entwurf einer Verordnung wegen des fünfjährigen Vorbesitzes für die Wählbarkeit zum Landraths-Amte.

b. Für Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen und Westphalen:

dee Proposition wegen der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen.

c. Für Schlesien, Posen, Sachsen und Westphalen:

die Ernennung eines Ausschusses zur Regulirung des Landarmenwesens.

d. Für Brandenburg und Sachsen:

der Entwurf einer allgemeinen Wege-Ordnung.

e. Für Schlesien und Sachsen:

die Aufhebung des § 2 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821.

f. Für Brandenburg allein:

1) die Deklaration der Bestimmungen des Kurmärkischen Lehnrechts in Betreff des Konsenses der eingetragenen Agnaten in die Verpfändung der Substanz eines Lehnguts;
2) die Abänderung und Erläuterung des Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 19. September 1838.

g. Für Schlesien allein:

1) das Ausscheiden der Ortschaften Leubus, Dyhrnfurt, Freyhahn und Karlsmarkt aus dem Stande der Städte;
2) die Provinzial-Landtags-Fähigkeit der Görlitzer Landsassengüter;
3) der Uebertritt der Ortschaft Günthersdorf zur Provinz Schlesien in provinzialständischer Beziehung und
4) die Begutachtung des allgemeinen Bergrechts.

h. Für Posen allein:

die anderweite Einrichtung des Grundsteuerwesens in der Provinz Posen.

i. Für Sachsen allein:

1) die Natural- und Pferde-Lieferungen des Herzogthums Sachsen in den Jahren 1805 bis 1815;
2) die Verwaltung des Braunkohlen-Bergbaues;
3) die in der Provinz befindlichen, ursprünglich aus ständischen Fonds gegründeten Institute und Stiftungen;
4) das Blinden-Institut zu Halle und
5) die Taubstummen-Schulen der Provinz.

k. Für Westphalen allein:

1) die Leistugen zum Wegebau innerhalb des ehemaligen Herzogthums Westphalen;
2) die periodische Revision des Grundsteuer-Katasters der beiden westlichen Provinzen und
3) der Entwurf einer Verordnung wegen Einführung eines gleichen Haspel-Maßes für Leinen-Handgespinnst.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 5. März. Heute ist der achte Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz eröffnet worden. — Nachdem die Stände dem Gottesdienst in der Domkirche beigewohnt hatten, begaben sich dieselben nach dem Landschaftshause, woselbst ihnen der von des Königs Majestät ernannte Landtags-Kommissarius, Ober-Präsident von Meding, das Allerhöchste Eröffnungsdekret vom 23sten v. M. mittheilte und den Landtag für eröffnet erklärte.

Von den dem Brandenburgischen Provinzial-Landtage vorgelegten Allerhöchsten Propositionen sind folgende unsern Lesern noch nicht bekannt:

9. Declaration der Bestimmungen des Kurmärkischen Lehnrechts.

Es ist in der neuesten Zeit in Frage gestellt worden: ob in der Kurmark — nämlich der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Uckermark, so wie im Beeskow- und Storkowschen Kreise, mit Ausschluß der Neumark — zur Verpfändung der Substanz eines Lehngutes der Konsens der eingetragenen Agnaten genügt, oder

der Konsens aller bekannten und unbekannten eingetragenen Successions-Berechtigten erforderlich ist,

indem das Kammergericht neuerdings sich für die letztere Alternative erklärt hat.

Diese Ansicht ist für den Hypothekenverkehr in Betreff der Kurmärkischen Lehngüter von den wichtigsten Folgen, und hat deshalb zu vielfachen Beschwerden, theils von Privatpersonen theils von der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion, Veranlassung gegeben, welche letztere zugleich bei den betheiligten Ministerien eine legislative Abhülfe in Antrag gebracht hat.

Zur Erledigung dieses Antrags und zur Beseitigung der entstandenen Zweifel über die gedachte Frage haben Wir die beigefügte Declaration mit Motiven entwerfen lassen, und fordern Unsere getreuen Stände auf, hierüber ihre gutachtliche Erklärung abzugeben.

10. Wegen Abänderung und Erläuterung des Städte-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 19. September 1838.

Auf den Antrag Unserer getreuen, zum siebenten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände, haben Wir durch die Bestimmung sub II. 2 in dem Landtags-Abschiede vom 20. Dezember 1841 die Berathung über die legislativen Gegenstände der Städte-Feuer-Sozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz, welche durch den § 118 des Reglements vom 19. September 1838 den auf den Provenzial-Landtagen versammelten oder zu einer besondern Versammlung einberufenen Provinzial-Landtags-Abgeordneten der assoziirten Städte übertragen war, für die Zukunft dem gesammten Provinzial-Landtage überwiesen. In Folge dieser Bestimmung finden wir es angemessen, daß die legislativen Angelegenheiten, welche auf dem siebenten Provinzial-Landtage allein von den Abgeordneten der assoziirten Städte berathen worden sind, nochmals von dem gesammten Provinzial-Landtage in Berathung genommen werden.

Wir lassen daher Unsern getreuen Ständen

1) eine Immediat-Eingabe jener Abgeordneten vom 3. Mai 1841, die vorgeschlagenen Abänderungen und Erläuterungen des allegirten Reglements betreffend, nebst diesen Vorschlägen selbst, so wie
2) eine Immediat-Eingabe derselben vom 29. April 1841, wegen anderweitiger Feststellung der Pensions-Berechtigung des derzeitigen ersten Städte-Feuer-Sozietäts-Direktors,

hierneben zugehen, um die Anträge und Vorschläge in diesen Schriftstücken einer näheren Prüfung zu unterwerfen und Uns über dieselben, unter gleichzeitiger Anführung der Modificationen, welche Unsere getreuen Stände in Ansehung des mehrgedachten Reglements etwa sonst noch für zweckmäßig und nothwendig erachten, ihr Gutachten abzugeben.

11. Einführung eines gleichen Haspel-Maßes.

Der von Unseren getreuen Ständen auf dem letzten Landtage gestellte Antrag auf gesetzliche Feststellung eines für alle Provinzen des Staats gleichmäßig bestimmten Maßes der Handhaspel ist bei den hierüber bereits anderweitig angeregten Erörterungen, auf welche in dem Landtags-Abschiede vom 20. Dezember 1841 Bezug genommen worden, mit zur Erwägung gekommen.

Mit Rücksicht auf die in der beifolgenden Denkschrift Unseres Finanz-Ministers enthaltenen Ergebnisse dieser Prüfung müssen Wir um so mehr Anstand nehmen, die beantragte gesetzliche Bestimmung zu erlassen, da sich nicht annehmen läßt, daß dieselbe den Wünschen anderer Provinzen entsprechen würde, wo, wie in Schlesien, schon ein Provinzial-Haspel-Maß gesetzlich festgestellt, oder, wie in Westphalen die Einführung eines dem Herkommen und den dortigen besonderen Verhältnissen ansprechenden Provinzial-Haspel-Maßes wiederholt und dringend in Antrag gebracht worden ist.

12. Allgemeine Wege-Ordnung.

Der Unseren sämmtlichen Provinzial-Ständen zur Begutachtung vorgelegte Entwurf einer allgemeinen Wege-Ordnung ist auch von dem sechsten Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz geprüft; es sind in Folge dessen nicht unerhebliche Erinnerungen gemacht und diese bei der weiteren Berathung über den Gesetz-Entwurf benutzt worden. Unsere getreuen Stände werden aus dem beiliegenden neuen Gesetz-Entwurfe, wie er jetzt Unserem Staats-Rathe zur schließlichen Berathung vorliegt, und aus den gleichfalls angeschlossenen Motiven entnehmen, daß insbesondere in Betreff der Classification der Wege die Anträge des sechsten Provinzial-Landtags berücksichtigt und damit viele erhebliche Erinnerungen gegen den früheren Entwurf erledigt sind. — Wir behalten Uns zwar, sowohl in Betreff des Systems des zu erlassenden Gesetzes, als aller Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs Unsere Allerhöchste Entscheidung vor, bis Wir das erforderte Gutachten Unseres Staats-Rathes ver-

nommen haben werden, geben Unseren getreuen Ständen aber zu erwägen, daß der von dem sechsten Provinzial-Landtage Uns vorgelegte umgearbeitete Entwurf einer allgemeinen Wege-Ordnung sich schon deshalb nicht für alle Provinzen Unserer Monarchie als anwendbar erweisen kann, weil bei der Prüfung und Begutachtung des dem Landtage vorgelegten Entwurfes vorzugsweise die Rücksichten auf die Bedürfuisse und Verhältnisse der den provinzialständischen Verband der Marken und Nieder-Lausitz bildenden Landestheile leitend gewesen sind, diese aber, wie die vorliegenden Verhandlungen erkennen lassen, nicht gleichmäßig für alle übrigen Theile Unserer Monarchie hervortreten; daß auch einem Gesetze, welches, ganz allgemein, alle bestehenden provinziellen oder besonderen Gesetze, Ordnungen und Observanzen als die principaliter zur Anwendung zu bringenden Normen der Entscheidung bezeichnen, und welches nur in so weit Anwendung finden soll, als dergleichen nicht vorhanden sind oder über vorkommende Fälle keine Bestimmungen enthalten, erhebliche Bedenken entgegen treten. — Halten Unsere getreuen Stände dafür, daß ein Gesetz über die Beschaffenheit der öffentlichen Wege und über die Verpflichtung zu ihren Anlegung und Unterhaltung, wenn es nach Anleitung des beiliegenden Entwurfes erlassen würde, die in der Mark Brandenburg und in dem Markgrafthum Nieder-Lausitz bestehende Verfassung, die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse dieses Landestheiles nicht genügend berücksichtige, so sind Wir nicht abgeneigt, den näher zu begründenden Anträgen durch gleichzeitige Publikation zusätzlicher provinzieller Bestimmungen zu der allgemeinen Wege-Ordnung mit der letzteren stattzugeben. In diesem Falle haben sie die Anträge als Zusätze zu den Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs, nach der Folge seines Inhaltes zusammen zu stellen und zu begründen; insofern dabei auf bestehende provinzielle oder besondere Gesetze, Ordnungen oder Observanzen Bezug genommen wird, diese, mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen, den provinzialständischen Verband bildenden Landestheile zu bezeichnen, und, so weit es auf Gesetze oder Ordnungen ankömmt, den Inhalt derselben einer Revision zu unterwerfen, in deren Folgen die einzelnen Bestimmungen, welche durch spätere Verorduungen etwa für aufgehoben erklärt, oder welche den Bedürfnissen und Verhältnissen nicht mehr entsprechend erachtet werden, näher anzugeben sind. — Wir haben die Dauer des Landtages auf vier Wochen bestimmt, und verbleiben übrigens Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Der Entwurf des Preußischen Straf-Gesetzbuches.

Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches, welcher den Landtags-Versammlungen vorgelegt werden wird, ist ein so vielseitig und gründlich erwogenes Werk, daß eine kurze Geschichte seiner Abfassung willkommen sein wird. Die von des Hochseligen Königs Majestät angeordnete Revision der Gesetzgebung begann mit dem Strafrecht, und es ergab sich bald, daß hier eine Revision nicht genüge, sondern die Entwerfung eines neuen Kriminal-Gesetzbuches nothwendig sei; in der Gesetz-Revisions-Kommission ward hierzu eine besondere Deputation niedergesetzt. Der Justiz-Minister Graf von Danckelmann widmete diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit, und der bestellte Referent, damaliger Kammergerichts-Rath, jetziger Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Bode, legte von den Jahren 1827 bis 1830 in vier besonderen Abtheilungen den Entwurf des Strafgesetzbuches mit Motiven vor, die nicht blos für das Preußische Kriminalrecht, sondern für die Kriminal-Rechtswissenschaft überhaupt unschätzbar sind. Dieser Entwurf ward im Jahre 1830 zur vorläufigen Berathung in das Staats-Ministerium gebracht, die Vollendung aber durch die anhaltende Unpäßlichkeit des Ministers von Danckelmann aufgehalten und nachher durch sein Ableben gehindert. Als der Minister von Kamptz zum Minister der Gesetz-Revision ernannt worden, so ward sofort zur nochmaligen Prüfung der bisherigen Arbeiten im Gesetz-Revisions-Ministerium geschritten und in Gemäßheit dieser Revision von dem Referenten, Geheimen Rath Bode, in den Jahren 1833 und 1834 der vollständige Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs in zwei Theilen, einer für die Kriminal-Strafgesetze und der andere für die Polizei-Strafgesetze, mit ausführlichen Motiven ausgearbeitet. Der Entwurf ward, nachdem er im Staats-Ministerium vorgelegt worden, dem Staats-Rath zur Prüfung übersandt, und zwar zunächst einer aus mehreren Mitgliedern desselben bestehenden Kommission und demnächst an das Plenum desselben; beide Berathungen sind gegen Ende des vorigen Jahres beschlossen und der nach deren Beschluß sich ergebende Entwurf abgefaßt. Das Gesetz-Revisions-Ministerium hat zur Erleichterung der Berathungen, sowohl im Staats-Rath, als in den ständischen Versammlungen den in einzelnen Theilen in Quarto herausgegebenen Entwurf zusammen unter dem Titel:

„Revidirter Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Königlich Preußischen Staaten. Berlin, 1836."

in Oktav-Format abdrucken lassen. Bei der Wichtigkeit, bei einem neuen Kriminal-Gesetzbuch auch auf die Strafgesetzgebung anderer Staaten Rücksicht zu nehmen und die Nachtheile abweichender Strafgesetzgebung unter sonst so nahe verbundenen Staaten zu vermeiden, hat das Gesetz-Revisions-Ministerium im Jahre 1838 die Strafgesetze aller deutschen und der vorzüglichsten auswärtigen Staaten ihrem wörtlichen Inhalte nach in systematischer Ordnung nach der Paragraphenfolge der obengedachten Oktav-Ausgabe des revidirten Entwurfs zusammenstellen und unter dem Titel:

„Zusammenstellung der Strafgesetze auswärtiger Staaten nach der Ordnung des revidirten Entwurfs des Strafgesetzbuches für die Königl. Preußischen Staaten (Ausgabe in 8.). Erster Theil. Berlin 1838. Zweiter Theil, 1838. Dritter Theil, 1839. Vierter Theil, 1841. Fünfter Theil, 1841. 8."

abdrucken lassen und dadurch den, bei keiner Gattung der Gesetzgebung, so wie der Kriminalgesetzgebung nothwendigen praktischen Gesichtspunkt ausführlich dargestellt und die Erfahrungen und Ansichten anderer Staaten mitgetheilt und vor Abweichungen in bloße Theorieen bewahrt. In keinem Staate dürfte daher einem Strafgesetzbuch so ausführlich und in einem so erschöpfenden Umfange, als bei uns, vorgearbeitet worden sein.

(Staats-Ztg.)

Mit und ohne Namen.

Die größte Last der Verantwortlichkeit ruht darin: frei zu sein!

Der Anspruch an die Freiheit verpflichtet zum Ersinnen des Erdenklichen, wodurch man sich und Andere edel fördere — und zur Uebernahme der vollsten Zurechnung für das Vollbrachte. Der Diener versteckt sich hinter Andere, der Freie aber bietet sich für seine Thaten und Gesinnungen selbst und ganz aufzukommen an.

Vor allen hat die Publizistik im Vaterlande dies zu übernehmen. An die Ausbeutung des großen Geschenkes, das uns mit ihr geboten worden, kann nicht genug Sorgfalt, Ehre, würdige Anstrengung gewendet werden. So nur mag sie historische Wurzeln bei uns gewinnen; durch lebensvolle Erinnerung an Wohlthaten, welche sie durch lange Zeit für den politischen und bürgerlichen Zustand geschaffen. Ein Verhältniß, das faktisch wichtig genug werden kann, um der formalen Gesetzgebung dereinst zu imponiren.

Soweit sind wir noch nicht! Die schriftstellerische Benutzung der bisherigen Druckfreiheit, in ihrer ersten Periode, bis zum 4. Februar d. J., hat noch gar kein Resultat für die bürgerlichen Zustände hervorgebracht. Dem Volke ist sie daher noch gleichgültig; die Redaktionen von Zeitungen und die Buchhandlungen wissen bisher ganz wohl, daß vorzüglich die Literaten an dem lebhafteren publizistischen Verkehre ebenso Ursache waren als theilnahmen. Ueber dies „Ursach geben" spricht die Kabinetsordre vom 4. Februar das unzufriedene Urtheil aus, daß es zum Theil „ungeschickt" geschehen sei, denn den Verweis für die Zensoren haben sich zuerst die Veranlasser, die Autoren zu Herzen zu ziehen.

Um so mehr also ist uns alle Ursach gegeben, uns durchaus würdig im Gebrauche der Freiheit zu zeigen! Mit dem Citiren Englands und Frankreichs und dortiger Manier kann man hier das erlangen, daß man zur Nachahmung verleite und dann die Freiheit uns gänzlich entzogen werde. Wobei das so vielfach angerufene Volk sich gar nicht um jene Schreiblustigen bekümmern wird. Denn es ist den Autoren noch kein Gutes oder vielleicht nur etwas Negatives, und dies nur in der Perspektive, schuldig worden.

Auch eine Zukunft voll unbeschränkter Willkühr in der Presse wird niemals für die deutschen Bundesstaaten anders, als höchstens aus kurzem Mißgriffe erscheinen. Die unermeßliche Wohlthat der politischen Stellung des Bundes muß, solange sie dauern soll, gegen exaltirte Köpfe und zufällige Zwietrachten von Territorialen geschützt bleiben. Daher die Restriktionen für die Publizistik sich in diesem Punkte schon von selbst verstehen.

Aus diesen Gründen, nicht minder wegen der Verantwortlichkeit an die kommende Generation, halte ich's daher für wohlthätig, wenn die Männer sich nennen, welche aus wissenschaftlichem oder technischem Standpunkte her politische Erörterungen vornehmen. Der sittliche Zwang, welcher mit dem Nennen verbunden ist, die Berücksichtigung werther gesellschaftlicher Bande (die man doch nicht zugleich hier mit Füßen treten, dort eifrig kultiviren darf) — dies Beides nöthigt in wohlthätiger Weise den Schreibenden, bei seinen Stoffen mehr in die Tiefe, weniger in die Mannigfaltigkeit zu gehen. Das Sittliche ist aber hier gerade so sehr die Hauptsache, daß alles Staatliche nur in ihm allein Bestand erlangt. Der unterzeichnete Name bedingt daher die Güte der politischen Arbeit schon in der Wahl des Stoffes bei dem Autor, der eine politische oder bürgerliche Lage überhaupt besitzt oder ernsthaft darnach strebt. Für Solche bedingt der Name auch in der Form das Resigniren auf den witzelnden Styl, der schon an sich ungehörig ist, wo es sich um das höchste Gut des freien Mannes handelt: die Wirkung auf seine Vaterlands-Genossen!

Ich bin weit entfernt, den Gleichgesinnten mich als Vertreter dieser Meinung anzubieten, da sie mir keine Aufforderung zugehen ließen; vielmehr überzeugt, daß sie noch andre, triftige Gründe in Bereitschaft haben mögen. Diese Gleichgesinnten in der Politik kennen zu lernen ist ein hohes Bedürfniß für jeden Thätigen; und der gezeichnete Name befördert das. England und Frankreich können mit ihren Anonymitäten auch deshalb hier nicht zitirt werden, weil dort andre, hinlängliche Veranlassungen zur Vereinigung der Gesinnungen sich bieten. — Endlich sind den Autoren die Behörden des Staates und der Kommune in Vorstehern und Mitgliedern namentlich bekannt, gegen Welche so häufig publizistische Artikel gerichtet werden; so kennt der Autor auch die Privaten, gegen deren Handlungen er schreibt. Den achtungswerthen Männern gegenüber, deren Namen ich weiß, bin ich den meinigen schuldig, oder habe zu schweigen; so gebietet's das Ehrgefühl. Der feste Mann dankt für den Muth des Paris, da er den Achill bekämpfte. Ueberdem ist eine große Kluft zwischen dem schweren Kränken der Behörden wie Einzelnen, und jenem Punkte, wo sie bereits die gerichtliche Verfolgung anrufen.

Alle diese sittlichen und geselligen Vortheile, diese Garantie für würdiges Benutzen der publizistischen Freiheit, bietet die Anonymität, für sich, in keiner Art!

Den politischen Muth, sich der Regierung zu nennen, erspart diese auch dem Anonymen, und mit Recht; der Zensor fodert den Namen. — Den gesellschaftlichen Muth zu zeigen überläßt sie uns. Und ich vermag mich nicht der Meinung zu erwehren, daß alle anonymen Privaten in der Publizistik, an diesem Muthe laboriren, dessen Fehlen bei Jugend und ersten Versuchen indessen leicht entschuldbar bleibt. *) — In dieser Schaar der Anonymen sind sehr viele Ehrenmänner. — Finden sich aber zugleich auch alle Feige. Hier sind die Hinterlistigen, die den Kollegen oder Freund betrügen; hier die Schriftsteller, welche den Verdacht von Autorschaften mit Schadenfreude auf Andre fallen sehen. Hier jene Verräther sämmtlich, welche mit ihrer amtlich erlangten Kenntniß die Nachrichten auswärtiger Blätter vermehren helfen.

Ein so reicher Chor von Menschen schreibt mehr als Jene, schreit mehr, — ihm danken wir, was in der Instruktion vom 31. Januar Geschärftes gegen den vorherigen usus vorhanden ist, und manche gesetzliche Maßregel, die uns Entsagungen auflegte.

Zugleich produzirten sich dort mehrfache Inkonsequenzen: einige treffliche Publizisten begannen anonym und traten alsobald mit ihren verehrten Namen hervor, als sich ein heftiger Sturm gegen andre Verdächtigte erhob. Mögen sie nie wieder sich unter die Anonymen zurückstellen!

Die Unbequemlichkeiten der Polemik für die Namhaften? — sind Null, sobald man theils seinen Stoff beherrscht, theils treu der Wahrheit beispringt, wo sie sich auch zeige. Aus alter Erfahrung der Literaten steht überdem noch fest: der Gegner, insofern er bloß bezweifelt, weiß nichts, auf Unwissenheit läßt sich natürlich auch nichts antworten.

Melzer.

*) Von offiziellen Artikeln kann hier nicht die Rede sein, da die Kategorie des privatgesellschaftlichen Muthes nicht auf die Regierung paßt. Ohnehin haben in der Regel Mehre an offiziellen Artikeln Theil.

Inland.

Berlin, 5. März. Se. Majestat der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme: Dem Landrath a. D., Kammerherrn Freiherrn von Hörde, jetzt zu Freiburg in Baden, des Ritterkreuzes vom Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden Philipp's des Großmüthigen, dem Chirurgus Vaaß zu Gutenswegen, Kreises Wolmirstedt, der Hannoverischen Waterloo-Medaille; und dem Schlächtermeister Grams zu Seehausen in der Altmark der Mecklenburg-Schwerinschen Krieges-Denkmünze zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kosistorial-Rath und Professor Dr. Kähler zu Königsberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem ins Civil-Pfarr-Amt versetzten Divisions-Prediger Quehl den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Stammgefreiten Nichtewitz vom 2. Bataillon (Herzberg) 32. Landwehr-Regiments die Rettungs-Medaille mit dem Bande, zu verleihen.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Albrecht ist aus dem Haag hier eingetroffen. — Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist, von Dresden kommend, nach Schwerin hier durchgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieut. und Kommandeur der 9. Division, Freiherr v. Lützow,

von Zerbst. Der Königl. Großbritanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlichen Hannoverschen Hofe, Bligh, von Hannover, — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieut. und kommandirende General des 6. Armee-Corps, Graf von Brandenburg, nach Breslau. Der Hof-Jägermeister, Graf von der Asseburg, nach Meisdorf.

⊙ Berlin, 5. März. Daß J. K. H. die Frau Prinzessin Albrecht aus dem Haag wieder hier eingetroffen ist, werden Sie bereits aus der Staatszeitung ersehen haben; der Prinz Albrecht wird ebenfalls in nicht sehr entfernter Zeit wieder eintreffen, wovon er seine durchlauchtige Gemahlin in einem Briefe aus Neapel in Kenntniß gesetzt hat. — Ein Hauptgegenstand des politischen Gesprächs bildet jetzt der erschienene 2te Theil des Bülow-Cummerowschen Werkes über Preußen. Ich habe das Buch erst flüchtig angesehen und erlaube mir daher heute nur ganz oberflächlich über einen Theil des Inhalts zu referiren. Herr v. Bülow-Cummerow theilt sein Buch in drei Haupt-Abtheilungen, nämlich: 1) Preußen und seine Verfassung; 2) über Verwaltung und 3) Deutschland. Die diesen Abtheilungen vorangehende Vorrede schließt der Verfasser also: „Fünf aristokratische Fraktionen streiten sich um den Einfluß: Die Aristokratie des Grundadels, die des Geistes, die der Industrie, der Beamten mit der Feder und mit dem Schwerdt, und die des Geldes, (des Mammons). Wir erklären uns für die drei ersten Klassen, insofern ihr Einfluß zum Bessern führt, es der Einfluß des Besten ist und glauben, daß ihre Stellung neben einander die Freiheit schützt, die Intelligenz schärft, die Wissenschaft, die Künste und die Industrie fördert." — Dann sucht der Herr Verfasser die Vorzüglichkeit der landständischen Verfassung vor der modernen constitutionellen zu beweisen, indem er an dem Beispiele Frankreichs zeigt, daß letztere nur dem geringsten Theile der Nation die Ausübung ihres ersten Prinzips, der Volkssouverainität gestatte. Einem viel zahlreicheren Theile der Nation gewähre die ständische Verfassung Vertretung, die auch in einem viel höheren Grade das materielle Wohlsein des Volkes und der geringen Klassen desselben in Schutz nehme. Sie bringe dieselben Garantien wie jene, und genüge besonders für Preußen, weil sie eine kompakte, durch keine Parteiungen von vorn herein mißgeleitete öffentliche Meinung, die Persönlichkeit der Hohenzollerschen Fürsten und deren eigenes Interesse (da sie nur mächtig sein könnten, wenn sie mit der Nation übereinstimmten) hinlänglich vor willkürlichen Uebergriffen der Regierung sicher stelle. Der Hr. Verfasser geht hierauf zur Entwickelung der ständischen Verfassung Preußens über. — Die nothwendige Grundlage einer ständischen Verfassung seien aristokratische Elemente, d. h. die Vereinigung Gleichgestellter zur Sicherung ihrer Sonder-Interessen. Jetzt gebe es verfassungsmäßig nur die Aristokratie des Grundbesitzes und müssen deshalb noch zwei Aristokratien (in der Vorrede zählt Hr. v. Bülow-Commerow fünf auf!), nämlich die des Kapitals und der Arbeit gebildet werden. Dies solle geschehen: 1) durch Stiftung von Börsen und Börsenvereinen und Zusammentreten der Fabrikanten; 2) durch Reorganisirung der Zünfte. Wo nun bei Bildung dieser Aristokratien historische Institute aufgenommen werden, da müssen sie theils zeitgemäß ausgebildet, theils auf ihr Prinzip zurückgeführt werden. Dies letztere müsse besonders in Hinsicht auf die Aristokratie des Grundbesitzes, auf die ritterlichen Besitzer geschehen. Es müsse dem Grundbesitz mehr Stabilität gegeben werden, indem der Verkauf der Güter theils direkt, theils indirekt durch größere an den Besitz geknüpften Ehren (z. B. Ertheilung des Personal-Adels!) verhindert, zur Stiftung von Majoraten aufgefordert, endlich die gleiche Erbschaftsertheilung überhaupt aufgegeben werde. — Die geistigen Elemente schließt Hr. v. Bülow-Cummerow von der Repräsentation aus und weist ihnen als größeren Wirkungskreis die Presse an, um — aus den Ständeversammlungen alle Theorien zu verbannen. Hr. v. Bülow-Cummerow meint, die geistigen Interessen seien durch die Verwaltung hinlänglich verwahrt. Nachdem noch die dringende Nothwendigkeit ähnlicher Provinzial-Ständeversammlungen bewiesen ist, wendet sich der Verfasser zur Betrachtung der Ausschüsse.

* Berlin, 5. März. Die hier versammelten Mitglieder des heute zu eröffnenden Provinzial-Landtags wohnten vor ihrem Zusammentritte im Sitzungssaale dem heutigen Gottesdienste im Dome bei, an welchem auch der Hof Theil genommen. Mittags fand bei Sr. Majestät ein großes Diner statt, wozu auch die Landtags-Deputirten geladen waren. — Wie verlautet, wird der König von Hannover bis zum 23. d. Mts. an unserm Hofe weilen. Während dessen Anwesenheit sollen verschiedene glänzende Hoffestlichkeiten veranstaltet werden, woran auch der Kronprinz und die Kronprinzessin von Hannover Theil nehmen dürften. — In Folge eines neulich erlassenen Ministerial-Rescripts hat der Senat der hiesigen Universität eine außerordentliche Sitzung gehalten, in welcher nach weitläufigen Debatten das Streichen mehrerer Stellen aus der Vorrede zum Lektionskatalog für das nächste Sommersemester wegen des Widerspruchs, welche das letzte Proömium von mehreren Seiten her erfahren, beschlossen worden. Man hofft nun, daß die akademische Jugend nicht von der religiösen Bahn, welche allein zu einer wahren Basis für alle Wissenschaften führen kann, durch Hinweisung auf heidnische Tugenden abgelenkt werde. Ueberhaupt scheint man von vielen Seiten zu wünschen, daß künftig die Abfassung von dergleichen Proömia und Festreden in die Hände der Professoren der Theologie übergingen. — Gestern hielt im wissenschaftlichen Verein der Professor Franz Kugler einen Vortrag über die Kirchenbaustyle. Ein unter die Zuhörer vertheiltes lithographirtes Blatt enthielt zur besseren Verständigung dieser Vorlesung 6 Abbildungen antiker Basiliken, nämlich von der Kirche St. Paoli bei Rom, der Kirche zu Huyseburg, dem Dom zu Speyer, der Kirche zu St. Vitale in Ravenna, dem Dom zu Cöln und der Peterskirche zu Rom. — Die Vertheidigung Bruno Bauers gegen die über seine Absetzung publicirten Gutachten ist jetzt unter dem Titel: „mein gutes Recht" erschienen. Sie erregt bedeutendes Aufsehen, besonders wegen des über Schleiermacher in dem Abschnitt: „der heilige Schleiermacher" gefällten Urtheils. Es dürfte sich daraus ergeben, daß Schleiermacher keineswegs der heilige, gläubige und pietistische Mann gewesen sei, als welchem man ihn gern seit einiger Zeit zur Schau stellen möchte. — In unserer Musikwelt erfreute die Nachricht, daß der berühmte Violinist Ernst zum Königl. Hannoverschen Konzertmeister mit einem bedeutenden Jahrgehalt ernannt worden ist. Derselbe hat die Verpflichtung, jährlich 2 Monate bei den Hofkonzerten in Hannover mitzuwirken.

Deutschland.

Leipzig, 4. März. Es heißt hier, daß vom 1sten April an der dermalige Censor der Leipziger Allgemeinen Zeitung die Redaktion derselben übernehmen und als verantwortlicher Redakteur sich nennen werde. — Wir erfahren jetzt, daß der den Ständen vorgelegte Entwurf eines Preßgesetzes nicht zur Berathung kommen, sondern zurückgenommen werden soll. Gleichzeitig soll ein anderer an die Stände gelangen, welcher Schriften über 20 Bogen für völlig censurfrei erklärt und die jetzt bestehende Doppelcensur, die Nachcensur, aufhebt. — Der Prophet der Wiedererstarkung der Menschheit, Ernst Mahner, ist aus Leipzig verwiesen worden. Sein Wegweis war nur Folge eines unzeitigen Katheder-Sermons, zu dem sich der „Reformator der Körper" in momentaner Ueberspannung an einem öffentlichen Vergnügungsorte (im neuen Tivoli vor dem Petersthore) verleiten ließ, was den tragisch-komischen Auftritt eines Herauswurfs zum ärgerlichen Finale hatte. Der Prophet ist gen Dresden gezogen — wo ihm die Reformation besser gedeihe! (Magd. Z.)

Oesterreich.

* Wien, 4. März. Samstags ging der königlich belgische Legations-Secretär, Graf Meric d'Arjenteau, mit den im Palast des französischen Botschafters Grafen Flahault ausgewechselten Ehe-Pakten des Prinzen August von Sachsen-Coburg und der Prinzessin Clementine von Orleans, nach Coburg ab. Alldort wird S. D. der regierende Herzog sie gleichfalls ratificiren. — Nach umlaufenden Salons-Gerüchten sollen die bei der engl. Botschaft angestellten Attachées, Graf Chichestre, und selbst der Neffe des Botschafters Gordon, wegen unehrerbietigen Aeußerungen über einen großen Diplomaten, nächstens nach England zurückgeschickt werden. — Am gestrigen Sterbetage des Kaisers Franz versammelte sich Morgens die kais. Familie bei J. M. der Kaiserin Mutter und begab sich in das in eine Kapelle umgewandelte Sterbe-Zimmer des verewigten Kaisers, allwo eine Todten-Messe gelesen wurde. Nachher ließ J. M. die Kaiserin die Mitglieder des noch lebenden Hofstaats dieses Monarchen zum Handkuß. — Man erwartet binnen wenigen Monaten einen neuen Waaren-Tarif, der unsere Zölle mehr in Einklang mit denen des deutschen Zoll-Vereins setzen dürfte. — Je näher die Eröffnung des ungarischen Reichstages heranrückt, desto kühner wird die Sprache der Mitglieder der Stände bei den Congregations-Versammlungen in den Comitaten, in Betreff der russischen Politik in den Donau-Fürstenthümern. Es werden heftige Reden gehalten, die in allen Comitaten Widerhall finden. Die freie „Donau-Schifffahrt" stellt sich dabei als Lebensfrage für Ungarn heraus. — Wir haben Nachrichten aus Belgrad bis 27. Febr., nach welchen der Minister Reschid-Pascha bei seiner Durchreise nach Constantinopel einen Tag alldort verweilte und mit dem Fürsten und seinen Räthen conferirte. Reschid-Pascha soll dem Vuksits den Rath ertheilt haben, eine Amnestie zu erlassen und von seiner Strenge abzulassen. Indessen scheint Kiamil Pascha von Belgrad alle Details der neuesten Verschwörung mitgetheilt zu haben und dringt neuerdings auf Entfernung aller Flüchtlinge, die sich längs der Donau herumtreiben. — Aus Bukarest wird vom 23. gemeldet, daß der türk. Commissar Saffit Effendi, welchem der Tribut des Hospodars auf ein Jahr zum Voraus eingehändigt worden war, nach Constantinopel zurückreiste. — Bei der am 1. März gezogenen Lotterie des Staats-Anleihens im Jahr 1839 gewann der k. griechische Vice-Consul, Ritter v. Manzurani einen Treffer von 50000 Gulden Conv.-M. Dieser wegen seiner Herzensgüte allgemein verehrte Menschenfreund machte sogleich den edelsten Gebrauch davon. Er unterstützte noch den nämlichen Tag verschiedene Arme und Bedrängte mit nahmhaften Summen.

Großbritannien.

London, 28. Febr. In der heutigen Sitzung des Oberhauses brachte Lord Brougham abermals die Frage wegen des Durchsuchungsrechtes zur Sprache. Er erwähnte, es sei ihm zur Kunde gekommen, daß in der Mitte des Dezember v. J. eine aus vier Personen, Dr. Lushington, Kapitain Denman und den Herren Robinson und Bandinell bestehende Kommission zusammengetreten sei, um Instruktionen für die See-Offiziere in Betreff der des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe zu entwerfen. Er wolle nun die Frage an die Minister richten, ob diese Nachricht begründet sei und ob die Kommissäre bereits einen Bericht eingereicht haben. Auch sprach er den Wunsch aus, daß die in Frage stehenden Instruktionen geeignet sein möchten, publizirt zu werden, denn nichts würde mehr dazu dienen, das französische Volk, die französischen Minister und den französischen Handelsstand zufriedenzustellen und zu beruhigen, als eine genaue Kenntniß des den britischen Kreuzern vorgeschriebenen Verfahrens, zumal, wenn man bedenke, wie leicht diese wichtige Sache gerade in Frankreich der Mißdeutung ausgesetzt sei, wo sich nicht nur ein Theil der Presse, sondern selbst Mitglieder der Deputirtenkammer im Solde und Dienste der Pflanzer und Sklavenhändler in den französischen Kolonieen befinden. Die Veröffentlichung der Instruktionen werde aber um so weniger Nachtheile bringen können, da sie ohne Zweifel mit gehöriger Schonung der Interessen der französischen Marine entworfen werden würden. Lord Aberdeen, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, erklärte in seiner Erwiderung, daß gewiß Niemand mehr als er geneigt sein könne, die außerordentliche Bethörung zu vermindern, oder wenn möglich, gänzlich zu beseitigen, welche über diesen Gegenstand unter einem Theile des französischen Volkes herrsche, und daß er hoffe, mit der Zeit dahin zu gelangen, da der Wunsch, den Sklavenhandel, wenn auch nicht mit so großen Kosten, wie England daran gewendet habe, unterdrückt zu sehen, ein in Frankreich weit verbreiteter sei. Wäre das nicht der Fall, dann freilich würde man verzweifeln müssen, den Zweck, den die Verträge von 1831 und 1833 im Auge haben, zu erreichen, denn alsdann würde man in den Einwendungen gegen das Durchsuchungsrecht nichts als einen Vorwand erblicken können. Dessenungeachtet müsse er erklären, daß die Instruktionen, von denen Lord Brougham spreche, nicht in irgend einer direkten Beziehung zu dem Zustande der öffentlichen Meinung in Frankreich erlassen worden seien. Uebrigens habe auch die förmliche Einsetzung einer Kommission gar nicht stattgehabt. Er (Lord Aberdeen) habe nur die von Lord Brougham genannten Herren, welche diese Arbeit ganz unentgeltlich übernahmen, gebeten, eine

Revision der im Laufe der letzten zwanzig Jahre über diesen Gegenstand erlassenen Instruktionen vorzunehmen, und aus denselben, unter Berücksichtigung der verschiedenen in Betracht kommenden Verträge ein übereinstimmendes System und gewissermaßen einen Instruktions-Codex für die Befehlshaber der britischen Kreuzer zusammenzustellen. Die Instruktionen, welche jetzt zusammengestellt worden sind, seien übrigens der Art, daß sie, dem Wunsche Lord Brougham's gemäß, ohne Scheu der vollen Publizität preisgegeben werden können, was auch geschehen solle, denn England habe in dieser Angelegenheit nichts zu verheimlichen. Bei der Gelegenheit wolle er schließlich erwähnen, daß die Bemühungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels, besonders in dem verflossenen Jahre, sehr erfolgreich gewesen seien. Besonders habe der Sklavenhandel auf einem seiner Hauptmärkte, der Insel Cuba, bedeutend abgenommen, was man insbesondere dem Eifer des jetzigen Gouverneurs, General Valdez, zu danken habe, ein Bestreben, welches in dem vorjährigen Berichte der in Havanna residirenden gemischten Kommission mit vielem Lobe anerkannt werde. Im Jahre 1838 sind, glaubwürdigen Angaben nach, von Havanna und der Umgegend 71 Sklavenschiffe ausgesegelt, im folgenden Jahre 59, im Jahre 1840 54, im Jahre 1841 31, und im vorigen Jahre nur 3 Schiffe. Die Zahl der im Jahre 1838 in Cuba eingeführten Sklaven betrug 28,000, im Jahre 1839 25,000, im Jahre 1840 14,470, im Jahre 1841 11,857, und im vorigen Jahre 3140. Im Jahre 1837 hatte sich die Einfuhr noch auf 40,000 belaufen. Ueberdies hat sich das Loos der auf Betrieb der gemischten Kommission emanzipirten Neger unter dem jetzigen Gouverneur von Cuba wesentlich gebessert, so daß sie, bisher kaum über dem Sklavenstande erhoben, jetzt als ganz frei betrachtet werden können. Im vorigen Jahre hat General Valdez 1200 Neger emanzipiren lassen (in Gemäßheit der darüber bestehenden Traktate, auf welchen auch die Existenz der gemischten Kommission begründet ist) und außerdem vier oder fünf Sklavenschiffe weggenommen und die am Bord derselben befindlich gewesenen Sklaven sofort freigegeben. General Valdez hat überdies dem Zwecke, den er sich vorgesetzt, so wesentliche Geldopfer gebracht, daß sein Vermögenszustand dadurch bedeutend gelitten hat, und seine Charakterfestigkeit läßt hoffen, daß, wenn er noch längere Zeit die Verwaltung von Cuba führt, der Sklavenhandel dort bald ganz vernichtet sein wird.

Im Unterhause wurde heute von Herrn Dr. Bowring eine Frage in Betreff des protest. Bisthums von Jerusalem gestellt. Dr. Bowring wünschte nämlich zu wissen, ob der Kirchenbau in Jerusalem fortschreite und ob die Pforte noch immer ihre Sanktion zur Errichtung des Bisthums in Jerusalem verweigere? Sir Robert Peel erwiderte, daß die Pforte auch die Erlaubniß zum Kirchenbau nicht gegeben, denselben aber, soweit die amtlichen Berichte reichen, auch nicht thätlich behindert habe, was indeß, nach Zeitungsnachrichten, jetzt geschehen sein solle. Die Berichte des britischen Generalkonsuls in Syrien, Oberst Rose, reichen nur bis zum Dezember. Was übrigens die Errichtung des Bisthums selbst betreffe, so habe zwar die Pforte demselben ihre förmliche Sanktion niemals ertheilt, aber auch keine Einwendung gegen die Residenz des Bischofs in Syrien erhoben. — Lord John Manners fragte an, ob es wahr sei, daß die Weigerung Frankreichs, den Don Carlos freizulassen, durch das Verlangen des englischen Ministeriums veranlaßt werde? Sir Robert Peel erwiderte darauf, daß die jetzige Regierung vollkommen mit Lord Palmerston einverstanden sei, welcher der französischen Regierung erklärt habe, daß es seiner Meinung nach gefährlich sein würde, dem Don Carlos die unbedingte Freiheit zu geben. Indeß sei die Regierung durchaus nicht abgeneigt, in die Freilassung zu willigen, sobald Don Carlos sich verpflichte, einen ihm von England und Frankreich angewiesenen Wohnort zu nehmen. Wenn er z. B. in Wien oder in einem andern Orte Deutschlands sich ansäßig machen wollte, würde man ihn freilassen. — Lord Ashley brachte darauf den Zustand der arbeitenden Klassen des Landes zur Sprache. Er machte bemerklich, daß das Wachsthum der Macht der Demokratie den Gegenstand bei der fortwährend sich vermehrenden Volkszahl als sehr wichtig erscheinen lasse. Trotz allem dem, was zur Förderung des Christenthumes, dem Hauptstützpunkte der wahren Freiheit in Kirche und Staat geschehen sei, müsse man den moralischen Zustand der geringeren Volksklasse doch immer noch als eine große Wüste ansehen. Die Polizeiberichte aus den größeren Städten, besonders den Fabrikorten geben ein schreckliches Bild von dem Zustande und den Sitten der Jugend. Die Aerzte haben sich vielfach darüber ausgesprochen, daß die frühe Angewöhnung der Unmäßigkeit eine der Hauptursachen der überhandnehmenden Zahl der Wahnsinnigen sei; die eine der Hauptursachen der Demoralisation aber sei das truck-system (Zahlung des Lohnes in natura), das enge Zusammenwohnen der Menschen in den Fabrikdistrikten, durch welches die Sittlichkeit leiden müsse, und die Kindererziehung überaus schwierig gemacht werde. Der Palliative gegen den jetzigen Zustand der Dinge, welche besonders in Verbesserung des Gefängnißwesens gesucht werden, sei man allnachgerade überdrüssig; an die Wurzel müsse man dem Uebel kommen, und wenn das nicht geschehe, könne man mit Sicherheit darauf rechnen, daß in 20 Jahren eine allgemeine Umwälzung eintreten, und alle socialen Verhältnisse aus ihren Angeln gerissen werden würden. Nur unter einem tugendhaften und religiösen Volke dürfe man Frieden und Wohlstand zu finden hoffen. Lord Ashley schloß mit dem Antrage auf eine Adresse an die Königin, in der sie gebeten werden soll, Mittel zu ergreifen, damit den arbeitenden Klassen eine moralische und religiöse Erziehung zu Theil werden könne. Sir James Graham belobte den Eifer des Antragstellers, und erklärte, daß er weder ein einziges von demselben vorgebrachtes Faktum bestreiten, noch die Nothwendigkeit einer Abänderung in Abrede stellen könne. Die Regierung habe indeß bereits Hrn. Chadwick, dem Sekretär der General-Armen-Commission, den Auftrag gegeben, eine Maßregel zu entwerfen, um eine Verbesserung in dem Wohnungswesen der ärmeren Klassen zu veranlassen; eben so werde die Regierung Alles thun, um dem Nachtheile des trucksystem abzuhelfen, und überhaupt Abhülfe zu gewähren, um so mehr, da die vorjährigen Ereignisse in den Fabrikdistrikten die ernste Warnung gegeben haben, daß der Mangel an religiöser und moralischer Erziehung zu den Hauptursachen des Uebels gehöre, und daß das Schicksal des Landes von der Erziehung des aufkeimenden Geschlechts abhänge. Allerdings sei dabei nöthig, daß einerseits die Existenz der herrschenden Kirche gehörig berücksichtigt, andererseits aber auch die Ansichten der Dissenters geachtet würden. Nachdem der Minister sich über das geäußert, was die Comité des Geheimenrathes, der die Leitung der Volkserziehung obliegt, bereits gethan hat und was sie noch zu thun gedenke, sprach er sich dahin aus, daß es zweckmäßig sei, nicht zu viel auf einmal zu unternehmen, weshalb man denn auch vorläufig nur beabsichtige, eine gewisse Anzahl von Armenschulen unter Superintendenz von Geistlichen der herrschenden Kirche, denen Geistliche dissentirender Sekten beigegeben werden sollen, im Lande und den übrigen größeren Städten zu errichten. Speziell für die in Fabriken beschäftigten Kinder sei allerdings schon vielfach gesorgt, indeß sei es seine (Sir J. Gr's.) Absicht, noch weiter zu gehen und vorzuschlagen, daß Kinder in dem Alter von 8 bis 13 Jahren nicht länger als 6½ Stunden angehalten werden dürfen, und daß ihnen Certificate zu freiem Schulunterricht in den oben erwähnten Schulen gegeben werden sollen, wozu die Fabrikherren 3d. wöchntlich für jedes Kind, d. h., ein Zwölftheil seines Lohnes beizutragen haben. Zur Errichtung solcher Armenschulen von Seiten einzelner Gemeinden, werde dann die Regierung durch Geldbeiträge noch besonders aufmuntern. Zur Ausführung dieser Maßnahmen seien bereits zwei Bills im Entwurfe begriffen, und er hoffe, daß dieselben noch im Laufe der gegenwärtigen Session angenommen werden. Lord John Russell wies auf den wenig günstigen Zustand der Jugenderziehung in Yorkshire hin, einer Grafschaft, welche sich besonders durch die alljährliche Sammlung großer Summen zum Unterhalte für die Missionäre unter den Heiden auszeichne. Mit den, von dem Minister des Innern angedeuteten Maßnahmen bezeugte er sich im Allgemeinen sehr zufrieden, meinte indeß, daß eines der Haupterfordernisse gute Schullehrer-Seminare seien und auch, daß man sich nicht darauf beschränken solle, auf die unterste Volksklasse einzuwirken, sondern eben so sehr die mittelbar über derselben stehende Klasse in's Auge fassen müsse. (Um 11½ Uhr, als der Bericht das Haus verließ, sprach Lord John Russel noch.)

Die Leiche des vor Kurzem gestorbenen Richard Carlyle ist gestern zur Erde bestattet worden. Als der von einem nicht unbedeutenden Gefolge begleitete Leichenzug auf dem Kirchhofe angekommen war, und der Prediger des Kirchspiels am Grabe die üblichen Gebete verlesen wollte, trat einer der drei Söhne Carlyle's vor und legte Namens des Verstorbenen Protest gegen diese Ceremonie ein, weil derselbe als Feind alles Pfaffenwesens gelebt habe und gestorben sei. Als der Geistliche sich nun auf seine Pflicht berief, entgegnete ihm ein zweiter Sohn Carlyle's, daß das nichts als Alfanzerei sei und die Söhne beharrten bei ihrem Widerstreben trotz aller Einreden des Geistlichen, der sie auf die Folgen, welche ihr Einspruch haben könnte, aufmerksam machte. Endlich machte einer der Anwesenden den Vorschlag, daß alle Freunde des Verstorbenen sich entfernen sollten und als dieser Vorschlag Gehör gefunden hatte, verlas der Geistliche die Gebete an dem inzwischen zugeworfenen Grabe in Gegenwart von nur wenigen durch die Neugierde herbeigelockten Personen. Nachdem er damit zu Ende gekommen war, trat einer der Söhne Carlyle's abermals vor, um seinen Protest gegen die Ceremonie zu wiederholen, die er Namens seines Vaters und seiner Brüder durchaus desavouiren müsse.

Der Globe äußert die Vermuthung, daß Preußen nachdrückliche Vorstellungen gegen den russisch-englischen Schifffahrtsvertrag erheben werde, da derselbe die preußischen Ostseehäfen beeinträchtigen müsse.

Der am Cap der guten Hoffnung erscheinende South African Commercial Advertiser vom 17. Dezember meldet den Wiederbeginn der militärischen Operationen gegen die widerspenstigen Boers. Der Unter-Gouverneur der Colonie, Oberst Hare, ist nämlich mit einem 1200 Mann starken Truppenkorps am 3. Dezbr. in zwei Colonnen in der Richtung von Colesbery aufgebrochen, um die jenseits des Orange-Flusses versammelten Boers anzugreifen. Die nächste Veranlassung zu diesem Zug sind mehrere Anzeichen gewesen, daß die Boers einen Angriff auf Philipolis beabsichtigen und daß neue Bewegungen der Boers auch von Port Natal aus zu befürchten sind. Der South African Commercial Advertiser fordert die Regierung im Interesse der Ruhe der Colonie, so wie aus Rücksicht auf den Schutz, der den Griguas und andern Stämmen, unter welchen das Christenthum und die Civilisation Eingang zu finden beginne, gebührt, dringend auf, die Gelegenheit nicht ungenützt vorüber gehen zu lassen, ohne den fortwährend die Ruhe störenden und nur nach einem Leben gesetzloser Willkühr strebenden Boers einen entscheidenden Schlag beizubringen.

Frankreich.

Paris, 1. März. In der Deputirten-Kammer begann heute die Debatte über die geheimen Fonds. Zuerst sprach Hr. Ledru-Rollin. Er beschuldigte das Ministerium, alle Institute um ihren Werth gebracht zu haben, das Geschwornengericht, die Presse und die Nationalgarde. Er will indeß, daß man nicht etwa Herrn Guizot nur deshalb stürze, um eine Aenderung der Personen zu bewirken; die, welche sich um die ministerielle Gewalt bewerben, müßten auf die Tribüne und offen aussprechen, was sie zu leisten vor hätten. Herr Ledru-Rollin erinnerte daran, wie Herr Molé zweimal unter den Acclamationen Frankreichs gestürzt sei; man habe demselben die nämlichen Vorwürfe, wie Herrn Guizot gemacht; eben so verhalte es sich mit Herrn Thiers; dieser hätte ein Programm versprochen, aber, als er im Kabinette gewesen, dieses Programm nicht verwirklicht, sondern die Opposition getäuscht. Herr Ledru-Rollin erklärte zuletzt, nicht für die geheimen Fonds zu stimmen. Nach ihm ergriff Hr. Agenor Gasparin das Wort. Auch er will, daß die Parteien sich freimüthig aussprechen; die Opposition könne das Land aber nicht mehr täuschen; nur die conservative Partei habe die Revolution zu retten und die Achtung der Ordnung und der Freiheit zu wahren und zu sichern verstanden; wo wäre das Land, wenn die Politik des Herrn Thiers befolgt worden wäre? Das Ministerium, welches Frankreich und Europa vor einer allgemeinen Collision gewahrt und die Ordnung wieder hergestellt habe, müsse nun auch beibehalten werden. Herr Gasparin wird gegen alle Amendements stimmen. Nach ihm bestieg Herr Joly die Rednerbühne. Er bekämpfte die Politik des Ministeriums; alles Uebel der gegenwärtigen Lage komme, wie Herr von Lamartine gesagt, auf Rechnung des ganzen Systems. Um 4½ Uhr sprach Herr Desmousseaux de Givré zu Gunsten des Gesetzentwurfs.

Gestern, heißt es in einigen Blättern, soll ein großer Kabinetsrath in den Tuilerien gehalten worden sein. Der König hielt den Vorsitz. — Gestern Abend wurde das künftige Eintreffen des Gen. Bugeaud widergelegt. Der zurückberufene Marquis von Dalmatien, Sohn des Marschall Soult, scheint nicht günstig für das Kabinet gestimmt und könnte wohl das Beispiel seines Schwagers, Herrn von Mornay, nachahmen und eine schwarze Kugel in die Urne legen.

In Folge der Liquidation hatte heute an der Börse einiger Umsatz zu steigenden Coursen in französischen Renten statt. Es war das Gerücht verbreieet, das Ministerium habe die Gewißheit, bei der Debatte über die geheimen Fonds die Majorität zu erhalten.

Spanien.

Madrid, 22. Februar. Der Napoleonide Graf von Montfort wurde letzten Sonntag dem Regenten vorgestellt, der ihn sehr gut aufnahm. Am Abend wohnte er, von dem Marine-Minister eingeführt, der Soirée der Herzogin de la Vittoria bei. Sämmtliche Minister und viele Notabilitäten waren zugegen.

Belgien.

Brüssel, 28. Februar. Im Independant liest man: „Herr Vandermeeren hatte in seinem Gesuch um Umwandlung seiner Strafe die Absicht ausgedrückt, Europa zu verlassen und nie wieder dahin zurückzukehren; es war daher kein Grund vorhanden, ihm, wie die Emancipation gemeldet hat, besonders den Aufenthalt in diesem oder jenem Lande, und z. B. in Oesterreich, zu untersagen.“ — Dem Vernehmen nach, sagt der Commerce belge, hat General Vandermeeren vor seiner Abreise sein im nördlichen Theile der Provinz Antwerpen zu Postel gelegenes Gut für die Summe von 1,800,000 Frcs. verkauft. Man versichert, diese schöne Domaine, welche ein ganzes Dorf, eine Abtei, Kirchen mit großen Pertinenz-Stücken, von mehr als 3000 Hectaren, umfaßt, sei für Rechnung einer religiösen Körperschaft, die unter der Leitung der Bischöfe Belgiens gestiftet worden, angekauft.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 57 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 8. März 1843.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 24. Februar. Unterm 10ten d. M. hat der König beschlossen, daß von Waaren, welche vom 1. Mai d. J. an in Holländischen Fahrzeugen hier im Reiche ein- oder ausgeführt werden, der Eingangs- und Ausgangs-Zoll mit einer Zulage von 10 Procent zu dem Belaufe bezahlt werden, welcher von Waaren in Norwegischen Schiffen verlangt wird.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 7. März. Für den laufenden Monat März bieten von den hiesigen Bäckern nach ihren ausgehangenen Brot-Taxen **für 2 Sgr.** das größte Brot 1ster Sorte, **nämlich 2 Pfd. 16 Loth,** Möschke, Kloster-Straße Nr. 17; Wittwe Meyer, Mäntlergasse Nr. 6, und Häußler, Breite Straße Nr. 38. Dagegen das kleinste Brot, **nämlich nur 1 Pfd. 16 Loth,** Schindler, Ohlauer Straße Nr. 54. Das größte Brot 2ter Sorte, **nämlich 3 Pfd. 2 Loth**, Schweigert, Neue Weltgasse Nr. 47. Dagegen das kleinste Brot, **nämlich nur 2 Pfd.**, Adam, Albrechts-Straße Nr. 50. Das größte Brot 3ter Sorte, **nämlich 3 Pfd. 12 Loth,** Ludwig, Kupferschmiedestraße Nr. 3. Dagegen das kleinste Brot, **nämlich nur 2 Pfd. 20 Loth**, Schindler, Schweidnitzer Straße Nr. 29.

Der „alte Sergeant", J. Friedrich Löffler in Schweidnitz.

Der Heros, beinahe aller biographischen Notabilitäten im ruhmwürdigen Felde des Mars — der „alte Sergeant" in Schweidnitz, rückt den 80ger Lebensjahren rüstig entgegen! — Zwar sind seine Locken längst gebleicht, und rollen kunstlos über Stirn und Nacken, aber aus dem tiefdurchfurchten, markigen Antlitze, — dem dunkeln, sprechenden Augenpaare — sprüht noch jugendliches Feuer, das sich dann in den kräftigen Bildern einer reichen, mächtigen Vergangenheit vor seiner Seele wieder spiegelt. — Hat irgend ein befreundeter Mäcen, den die interessante Persönlichkeit und die merkwürdigen Schicksale des „Alten" näher angezogen haben, mit ihm bei traulicher Mittheilung ein funkelndes Glas edlen Rheinweins oder Ungars auf sein Wohlergehen und sein dereinstiges 100jähriges Lebensfest geleert, da ist es, als wollte er mit seiner Mark und Bein erschütternder Donnerstimme die träge, todte Zeit aus ihrem Schlummer wieder aufrütteln, die seine hohe, athletisch-geformte Gestalt schon längst um zwei Drittheile tief unter den Lebenshorizont hinabgebeugt hat. — Aber bald fühlen wir diese Gebrechlichkeit verschwunden. — In langen, dampfenden Zügen von seiner ihm unzertrennlich gewordenen Lebensgefährtin — der Pfeife — macht seine elektrisch berührte Phantasie im Fluge noch einmal die Reise um den Erdball. Die Gegenwart versinkt in den Strom der Vergangenheit und wir fühlen uns plötzlich fortgerissen in den Strudel der wechselvollsten Ereignisse. Das ferne, räthselhafte Afrika mit seiner südlichsten Spitze — dem Cap — den wandernden Hottentotten-Kraalen, und den wilden Buschmännern mit vergifteten Assagai — Jamaika, mit der herrlichen Fülle der tropischen Vegetation — Ostindien, — die zahllosen Inselreihen und Gruppen Neuhollands, — die unabsehliche Fläche des unnennbar großen Meeres, — Sturm, Schiffbruch, heiße Kämpfe und Schlachten in Nord und Süd, Ost und West, geleiten uns traumhaft wieder zurück nach Europas Gestaden in die stillen, friedlichen Fluren der Heimath, wo dies Alles wie Fabel klingt und die dem müde gewordenen Weltbürger als ein verehrungswürdiger Schatz menschlicher Erfahrungen und Erlebnisse seitdem in anspruchsloser Mitte birgt. Hier, seit Jahren durch den Herausgeber seiner Biographie und durch ein fernes, edles Haus in Schlesiens Hauptstadt bis an sein Lebensziel mit einer kleinen Pension bedacht, lebt der „alte Veteran" in behaglicher Ruhe, in ungestörter Erinnerung an sein vielbewegtes Leben, die Fesseln der Krankheit mit starkem Geiste immer wieder abschüttelnd, wenn sie mit dem müde gewordenen Schlachtenleibe den „ewigen Waffenstillstand" unterhandeln wollen. X.

Schach-Partie H.
zwischen Hamburg und Breslau.

Hamburg: Weiß.	Breslau: Schwarz.
31. B3 — C4.	31. B4 — B3.
32. D3 — E5.	32. D7 — D8.
33. F6 — F7.	33. B8 — B7.
34. E4 — F6.	34. C8 — C7.
35. F6 — H7.	35. C7 — C8.
36. E5 — G6.	36. D8 — D7.
37. E6 — E8.	37. D7 — F7.
38. E8 — C8.	38. B7 — C8.
39. H7 — F8.	39. C8 — C7.
40. F8 — E6. Schach!	40. C7 — D6.

Partie B.

39. Hamburg: Schwarz: H5 — H4. Schach!
40. Breslau: Weiß: H1 — G1.

* Durch ein anonymes Schreiben, dessen Fassung in sehr sonderbarer Form beliebt worden ist, wird die unterzeichnete Redaction aufmerksam gemacht, daß in dem Verzeichnisse der Landtags-Abgeordneten (Bresl. Ztg. Nr. 54 u. 55.) Der Name eines städtischen Deputirten ausgelassen worden sei. Nach wiederholter Vergleichung dieses Verzeichnisses mit den uns zugegangenen amtlichen Listen findet sich der vermißte Name nicht in denselben. Dies zur Nachrtcht für den Briefsteller. Red. der Bresl. Ztg.

Mannigfaltiges.

— (Magdeburg.) Eylerts Mittheilungen aus dem Leben Friedrich Wilhelm III., die gleich nach Erscheinung, in den ersten Wochen, vergriffen waren, sind jetzt in einem neuen Drucke und werden binnen Monatfrist wieder in den Buchhandlungen zu haben sein.

— Friedrich Wilhelm III. war überaus pünktlich und ließ nie warten, wohl wissend, wie peinlich dieses letztere ist, wie nachtheilig es einwirkt, und daß der kleinste Haushalt, wie der große des Staats, nur dann guten Fortgang hat, wenn streng die festgesetzten Stunden eingehalten werden. Alles ging am Hof nach der Uhr, und in demselben Momente, wo das Glockenspiel der Garnisonkirche in Potsdam 9 Uhr anzeigte, mußte der Tambour die Retraite beginnen, der wachehabende Offizier den Rapport überreichen, der Hofmarschall melden daß servirt sei. Eben so sollten auch die Equipagen auf die Minute vorfahren; da dies aber kaum auszuführen war, so sah man wohl den Königl. Wagen hinter einer Straßenecke halten und von dort zur festgesetzten Zeit, wie unmittelbar aus dem Marstalle kommend, vorfahren. Der König verfiel in das entgegengesetzte Extrem und kam überall zu früh; da man dies aber einmal wußte, so wurden danach Vorkehrungen getroffen. In Kassel veranlaßte dies eine sehr komische Scene. Der König nahm auf einer Durchreise einen Hofball an, der um 7 Uhr beginnen sollte; um 3/4 ist er aber schon in Belle-vue, als die Säle noch völlig leer sind, und der schnell herbeigerufene Kurfürst stellte in seiner Verlegenheit die einzige inzwischen eingetroffene Dame, die Landmarschallin von Riedesel, drei Mal hintereinander seinem hohen Gaste vor.

(Allg. Königsb. Ztg.)

— Der „Hamb. Corresp." enthält folgende Erklärung: „Eine den bekannten Gräfl. Bentink'schen Erbfolgestreit betreffende Nachricht, in Nr. 34 des Hamburgischen Correspondenten d. J., nach welcher „ein Aktuarius die Unbesonnenheit begangen haben soll, dem klägerischen Anwalde eine Abschrift des von der hiesigen juristischen Fakultät gesprochenen Urtheils vor der Absendung nach Oldenburg mitzutheilen", verpflichtet mich zu folgender Erklärung: Nicht der Aktuar der Fakultät, dessen seit vielen Jahren stets bewährte Rechtschaffenheit ihn gegen jeden Verdacht dieser Art schützt, sondern leider ein außerordentliches, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Collegiums selbst, der außerordentliche Professor Dr. Schnaubert, hat sich, eingestandenermaßen, verleiten lassen, einem hiesigen Advokaten, Dr. Grunar, welcher sich als Agenten des Hrn. Klägers gerirte, unmittelbar nach der Session, in welcher der definitive Beschluß gefaßt wurde, den Inhalt dieses Beschlusses zu verrathen und Dr. Grunar theilte ihn noch denselben Abend durch einen Expressen dem Dr. Tabor zu Göttingen mit. Der Professor Dr. Schnaubert ist auf höchsten Befehl von seiner Stelle als Beisitzer der Fakultät suspendirt, und eine Kriminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden, deren Resultat zu erwarten ist. Dies vorläufig, um nicht den Verdacht der Pflichtvergessenheit auf Unschuldige werfen zu lassen. — Jena, den 27. Februar 1843. — Dr. K. E. Schmid, Ordinarius der juristischen Fakultät."

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Es wird sehr gebeten, diesen Balsam nicht mit der Pomade Dupuytren, welche billiger ausgeboten wird, zu verwechseln.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien rc. rc. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferd. Hirt**, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**:

Die neueste Zeit in der evangelischen Kirche des Preußischen Staates.

Ein praktischer Versuch von

Carl Bernhardt König.

Gr. 8. Velinpap. Geh. Preis 10 Sgr.

Bei A. Förstner in Berlin ist so eben erschienen u. in **Breslau** zu haben bei **Ferd. Hirt**, sowie **für das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß** zu beziehen:

Handbuch der praktischen Arzneimittellehre.

Für angehende, praktische und Physikats-Aerzte, so wie als Leitfaden für den akademischen Unterricht.

Erster Theil:

Physiologie der Arzneiwirkungen.

Gestützt auf die neuesten Erfahrungen im Gebiete der Entwickelungsgeschichte, der Physio-Pathologie und organischen Chemie. Von

Dr. J. F. Sobernheim.

Zweite umgearbeitete und verm. Auflage. Gr. 4. X. u. 90 S. br. 1 Rthl.

Tabulae pharmacologicae

usui medico practico dicatae.

Autore

Dr. J. Fr. Sobernheim,

Editio secunda, aucta et emendata.

Gr. 12. VI. u. 146 S. br. 22 Ggr. ($^{11}/_{12}$ Rtl.)

So eben ist erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferdinand Hirt**, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß**:

Jos. Freiherrn v. Eichendorff's Werke.

Erster Band: Gedichte.
Zweiter Band: Ahnung u. Gegenwart.
Dritter Band: Dichter und ihre Gesellen. Krieg den Philistern.
Vierter Band: Kleinere Novellen.

4 Bände Oktav. Preis $4^2/_3$ Rthl.

v. Eichendorff ist einer der vorzüglichsten und berühmtesten Dichter der Gegenwart, aber seine Werke waren in vielen Ausgaben zerstreut und zum Theil in schlechter Ausstattung. Dies ist die **erste Original-Ausgabe seiner gesammelten Werke,** bereits in den kritischen Journalen einstimmig mit Enthusiasmus aufgenommen und gewiß den Werken eines **Uhland, Chamisso** rc. sich würdig anschließend.

Im Verlage von Julius Springer in Berlin ist so eben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß**:

Die Selbstständigkeit der unteren Instanzen

gefährdet durch das Geheime Ober-Tribunal.

Von

L. Volkmar,

Kammer-Gerichts-Assessor.

Nebst einem Anhange, enthaltend:

1) **Die Assessoren ohne Votum.**
2) **Die Defensoren und die Angeschuldigten.**

1843. Geheftet. $7^1/_2$ Sgr.

Bei Fr. Hentze in Berlin erschien so eben:

Beschreibung von Palästina, neu bearbeitet von Dr. **W. F. Volger** (Rekt. am Johanneum in Lüneburg). Gr. 8. Geh. 5 Sgr. Bei Parthien à $3^3/_4$ Sgr.

Als Wegweiser zur Wandkarte dieses Landes von K. M. Ernst. Die 3. verb. Aufl., jetzt durch obige gediegene Hand ein neues Buch, ist dasselbe mit und ohne Karte brauchbar in Schulen wie Bibelfreunden zu empfehlen; in **Breslau, Ratibor** und **Pleß** findet man das Buch in den Buchhandlungen von **Ferd. Hirt** vorräthig.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt Nr. 47) zu haben, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Mittheilungen aus dem magnetischen Schlafleben der Somnambule Auguste K. in Dresden.

Mit Titelkupfer und Holzschnitten. gr. 8. brosch. $2^1/_3$ Thlr.

Bleichwaaren

nur zu Natur-Bleiche, als: leinene und baumwollene Garne, Zwirn, Leinwand u. Kattune, in einzelnen Stücken, wie auch in großen Partieen, bitte ich mir in diesem Jahre wieder reichlich zukommen zu lassen. Zuverlässigere Besorgung kann ich nun noch bestimmter versichern, indem meine eigene Bleiche zu Ruhbank bei Landshut, gemäß ihrer Lage, mit besonders schönem Wasser und zweckdienlicher Einrichtung, zu **Garn-** und **Leinwand-**Bleicherei geeignet ist, nur Gelungenes zu liefern. Die Annahme der Bleichwaaren geschieht hier, so wie durch meinen Bleichmeister Sieber in Ruhbank, gegen gedruckte Scheine.

Auch übernehmen desfallsige Gegenstände zu prompter Beförderung gefälligst:

in Breslau Herr S. J. Levy, vormals Fabian,
= Breslau = C. W. Schnepel,
= Glogau = Carl Linke,
= Guhrau = Adolph-Ratsch,
= Jauer = C. F. Fuhrmann,
= Reichenbach = H. J. G. Müller.

Freiburg, den 1. März 1843.

C. G. Härtel, Leinwand-Fabrikant.

Anerbieten.

Eine stillebende adliche Familie wünscht zu Anfange des k. Mts. ein anständiges Fräulein in Wohnung und Kost aufzunehmen. Wo? ist zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 36 im ersten Stock.

Breslau, den 7. März 1843.

7000 Rthlr.

werden zur ersten Hypothek, auf ein Grundstück nahe bei Breslau gelegen, zu $4^1/_2$ pCt. Zinsen, welches 12,000 Rthl. Werth hat, bald oder Ostern gesucht. Näheres bei

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Einem Handlungs-Commis, christlicher Confession, wird eine auswärtige Stelle zur Führung der deutschen Correspondenz zum sofortigen Antritt nachgewiesen bei

E. Leubuscher, Reuschestr. Nr. 16.

Ich nehme hiermit die gegen den Gerichts-Amts-Aktuar Hrn. **Bruckisch** zu Bernstadt unbedachtsam ausgestoßene Beleidigung, da es mir sehr leid thut, öffentlich zurück und bitte denselben um Verzeihung.

Pontwitz, bei Oels, den 6. März 1843.

Herrmann Bendig.

Pensions-Anzeige.

Zur Aufnahme von Pensionären, welche zugleich das hiesige Gymnasium besuchen, erbietet sich

der Conrector **E. Assmann,**
Hainauer Straße Nr. 118.

Liegnitz, am 26. Februar 1843.

Auf erhaltene Anfragen hiermit zur Nachricht, daß die zum Verkauf gestellten Zuchtmütter aus hiesiger Heerde bereits vor einigen Wochen an das Dominium Olszyna verkauft sind.

Reichen bei Namslau, den 3. März 1843.

v. Wentzky.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Portrait von Dr. Franz Liszt.

Chin. Papier. Preis 1 Rtlr.

Berlin unter Liszt,

oder der Wertherin Leiden. Geheftet $7^1/_2$ Sgr.

Franz Liszt in Berlin.

Von **Ad. Brennglas.**

Eine Comödie in 3 Akten. Mit 1 Titelk. Geh. $7^1/_2$ Sgr.

Ediktal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps hierselbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1842 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslauer) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oekonomie-Kommission des 10ten Linien-Infanterie-Regimentes zu Breslau;
3) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regimentes und deren Oekonomie-Kommissionen zu Breslau und Glatz;
4) die Regiments-Oekonomie-Kommission des 11ten Linien-Infanterie-Regimentes zu Breslau;
5) das 1ste und 2te Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regimentes und deren Oekonomie-Kommissionen zu Breslau;
6) das Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regimentes und dessen Oekonomie-Kommission, so wie die demselben attachirte Straf-Section zu Glatz;
7) das 1ste Kürassier-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission zu Breslau;
8) das 4te Husaren-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
9) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Kommission zu Breslau;
10) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Kommissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
11) das Füsilier-Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Brieg;
12) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Schweidnitz;
13) das 6te Husaren-Regiment, eine Eskadron und deren Lazareth zu Münsterberg;
14) die selbstständige Straf-Sektion zu Silberberg;
15) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Krankenverpflegungs-Kommission zu Habelschwerdt;
16) das Detaschement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Krankenverpflegungs-Kommission zu Reichenstein;
17) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Breslau, Oels und Neumarkt;
18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein:
19) die Halbinvaliden-Sectionen des ersten Kürassier- und 4ten Husaren-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau und Ohlau;
20) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
21) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
22) die Garnison-Schule zu Silberberg;
23) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz und Silberberg;
24) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau;
25) die Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg und Frankenstein;
26) das Montirungs-Depot zu Breslau;
27) das Proviant-Amt zu Breslau;
28) die Reservemagazin-Verwaltung zu Brieg;
29) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg;
30) das Train-Depot zu Breslau;
31) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eisernen Bestands-Kassen in den Festungen zu Glatz und Silberberg;
32) die extraordinairen Fortifikations- und Artillerie-Bau-Kassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
33) die Festungs-Revenüen-Kassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
34) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Glatz, Silberberg und Brieg;
35) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Strehlen, Ohlau, Oels und Neumarkt;
36) die Büreau- und Bibliothek-Kassen der K. Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 17. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Referendarius v. Gellhorn, im hiesigen Oberlandesgerichts-Hause an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 10. Januar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Hundrich.

Oeffentliches Aufgebot.

Der Gutsbesitzer Bernhard von Waldau hat in seinem am 9. März 1611 errichteten Testamente mit den Gütern Schwanowitz, Prambsen, Frunau und einem Hause zu Brieg ein beständiges Familien-Fideikommiß errichtet, welches später in ein Geld-Fideikommiß umgewandelt worden ist und seitdem im Depositorium des unterzeichneten Gerichts aufbewahrt wird. Zu diesem Fideikommiß hat der Stifter zuerst seinen Vetter, den Fürstlich Münsterbergschen Rath Wolff von Waldau auf Wültschütz, Hundsfeld und Gerlitz, und dessen Nachkommen nach der Primogenitur berufen, demnächst aber über die Fideikommißfolge wörtlich folgende Bestimmung getroffen:

„Begäbe sichs aber, da mein geliebter Vetter Wolff von Waldau auf Wültschütz und Hundsfeld vor mir mit Tode abginge, oder nach mir verstürbe und keinen männlichen Erben nach sich verließe, so sollen meine Güter dieser meiner vorhergehenden Verordnung nach und alle Wege der Linie und Stamm, wie oben gesetzt, auf meine lieben Vettern aus dem Hause Klein-Rosen stammen und fallen, daß nehmlich alle Wege der älteste und dessen eheliche von vier adelichen Ahnen gebornen Söhnen und im Mangel derer allerwege wiederumb der älteste nächste dieses Stamms uud seine Söhne von vier Adelichen Ahnen geboren, so lange dieser Stamm von männlichen ehelichen Erben wären und beim Leben sein würden, oberwähntermaßen succediren sollen; da aber von den Waldern aus dem Hause Klein-Rosen keine, so männlichen Geschlechtes mehr beim Leben, so sollen die Güter und Hauß, jedoch alle Wege obiger meiner Verordnung noch für und für zu ewigen Zeiten auf den nächsten und ältesten Vettern stammen und fallen, weil einiger männlicher Erbe von Waldern Geschlecht des Wappens in diesem Land Schlesien lebt und da kein männlicher Erbe mehr vorhanden, soll diese meine Verordnung auf die nächste und älteste von vier Ahnen Adelichen Geschlecht geborene Freundin, so mir am nächsten verwandt, von Walder Geschlecht des Wappens obangezeigtermaßen auf alle Wege an die ältesten stammen und fallen, jedoch daß sie sich auch ehrlich verhalten und ihren Stamm gemäß sich ehrlich verheirathen."

Nachdem der letzte Nutznießer dieses Fideikommisses, der Landesälteste Carl Bernhard von Waldau am 24. Septbr. 1841 ohne Hinterlassung von Kindern hieselbst verstorben ist, so werden auf den Antrag des dem Fideikommiß zum Kurator bestellten Justiz-Kommissarius Nitschke hieselbst alle diejenigen etwaigen unbekannten Anwärter, welche aus dem Testamente des Stifters Ansprüche auf das mit den Gütern Schwanwitz, Prambsen und Frunau errichtete und im Jahre 1787 von Sigismund v. Waldau in ein Geld-Fideikommiß umgewandelte Familien-Fideikommiß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem am 26sten Juli 1843 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius von Gellhorn im Parteien-Zimmer Nr. 2 des hiesigen Ober-Landes-Gerichts anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an das Fideikommiß werden präkludirt werden.

Breslau, den 5. Oktober 1842.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

In dem Personen-Postwagen, der heute vom Kalischer Course zurückkam, fanden sich mehrere preußische Kassen-Anweisungen und polnische Bank-Zettel. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme auszuweisen.

Breslau, den 6. März 1843.

Königliches Ober-Postamt.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Franz Bischof zu Trautliebersdorf, Landeshuter Kreises, beabsichtigt auf seinem Gute eine eingängige Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden alle Diejenigen, welche hiergegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen, präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath-Amte als auch bei dem rc. Bischof, anzumelden.

Landeshut, den 13. Februar 1843.

Königliches Landrath-Amt.

v. Thielau.

Programm
zu dem Liegnitzer landwirthschaftlichen Feste am 11. Mai 1843.

Mit Genehmigung der hohen Staatsbehörden hat der Liegnitzer landwirthschaftliche Verein beschlossen, die in früheren Jahren abgehaltene Thierschau und einen damit verbundenen Aktien=Markt, durch Verloosung von angekauften Pferden und Rindvieh am 11. Mai 1843 abzuhalten, und zugleich die erforderlichen Einrichtungen zur Aufstellung empfehlenswerther Ackergeräthe, Modelle, Sämereien und landwirthschaftlichen Produkte zu treffen.

Die Tendenz dieses Festes ist: die Fortschritte in der Viehzucht im Allgemeinen wahrzunehmen, und durch öffentliche Anerkennung vorzüglicher Leistungen hierzu aufzumuntern. Diesen Zweck verfolgend, fordern wir das landwirthschaftliche Publikum, insbesondere alle benachbarten Kreise recht dringend auf: durch Aufstellung geeigneter Thiere den Zweck der Unternehmung zu unterstützen, wobei uns die Erfahrung lehrt, zu bemerken, daß eine bessere Auswahl von Pferden, als im vergangenen Jahre und eine größere Anzahl von Rindvieh höchst wünschenswerth wird; das letztere insbesondere aus der Rücksicht, weil in diesem Jahre nicht blos Pferde, sondern auch Rindvieh aller Gattungen, und von beiden nur vorzügliche Exemplare angekauft und verlooset werden sollen.

Die näheren Modalitäten werden aus nachfolgenden §§ hervorgehen.

I. Thierschau.

§ 1. Dieselbe wird mit Bewilligung des Wohllöblichen Magistrats am 11. Mai c. auf dem sogenannten Breslauer Haag zu Liegnitz stattfinden.

§ 2. Die Anmeldung der Pferde, des Rindviehes und anderer zur Schau zu stellenden Thiere, mit Ausnahme der Schafe, für welche in dieser Beziehung, wegen deren Unterbringung, später bestimmt werden wird,

geschieht am Festtage den **11.** Mai c. von früh 6 bis spätestens 9 Uhr vor der Tribüne, bei dem hier mit unterzeichneten Vorstands=Mitgliede, Landes=Aeltesten v. Wille. Anmeldungen nach 9 Uhr können nicht mehr beachtet werden.

Bei der Anmeldung ist ein ortsgerichtliches Attest zu den Akten zu übergeben, in welchem, unter Bezeichnung des zur Schau zu stellenden Thieres, der Angabe des Geschlechts, Alters und Farbe, dokumentirt wird:

1) daß die Thiere von dem Producenten selbst aufgezogen worden,
2) der Gesundheitszustand der Heerde, aus welcher die Thiere entnommen, und
3) bei Mastvieh, daß es lediglich von eigner Mastung herstamme.

Auch die Aufstellung vorzüglicher Thiere, die sich nicht in den Händen der Züchter befinden, und deshalb zur Prämirung nicht concurriren können, bleibt für den Zweck des Festes sehr interessant, und wird daher dankend anerkannt werden.

§ 3. Auf Grund eines solchen Attestes wird die Anweisung zur Aufstellung der Thiere bei dem Thierschau=Fest ertheilt.

§ 4. Zucht=Stiere dürfen nur gefesselt aufgestellt werden.

§ 5. Hinsichtlich der, zur Schau zu stellenden, Schafe werden:

a) die Schäferei=Besitzer ersucht, bis zum 4. Mai c. die Zahl und das Geschlecht der aufzustellenden Thiere bei dem hier mit unterzeichneten Vorstands=Mitgliede, Amtsrath Thaer zu Panten, anzumelden, um ordnungsmäßige Unterbringung vorbereiten zu können.

b) Schafe werden bis zu 15 Stück von einem und demselben Besitzer zur kostenfreien Unterbringung angenommen.

c) Die Herren Schafzüchter werden ersucht, leichte Horden, Pfähle, so wie Tafeln, worauf der Name des Dominii, woher die aufzustellenden Thiere stammen, verzeichnet ist, mit zur Stelle zu bringen, und verantwortlich gemacht, nicht Schafe aus denjenigen Heerden zur Schau zu stellen, in welchen eine ansteckende Krankheit herrscht.

§ 6. Die Schau=Kommission, sowohl für Pferde als für alle übrigen Viehgattungen, wird eine jede aus drei besonders dazu erwählten Kommissarien bestehen.

Nach Beendigung der Thierschau wird auf festliche Weise die Vertheilung der Prämien und Ehrenpreise vor der Geschäfts=Tribüne stattfinden.

§ 7. Der landwirthschaftliche Verein bestimmt nachfolgende Prämien u. Ehren=Preise:

A. Pferde:

1)	für die beste Fohlenstute . . . . einschließlich der von dem Kgl. Land=Gestüt zu Leubus hierzu disponirten 20 Rtl.	50 Rthl.	nebst Fahne,
2)	für einen Hengst	25 =	nebst Fahne,
3)	für einen dergleichen	— =	einen Ehrenpreis,
4)	für eine Stute	25 =	nebst Fahne,
5)	für eine dergleichen	15 =	
6)	für ein Fohlen	12 =	nebst Fahne,
7)	für ein dergleichen	— =	einen Ehrenpreis,
8)	für ein drittes Fohlen	10 =	

B. Rindvieh:

1)	für einen Stier	25 Rthl.	nebst Fahne,
2)	für einen dergleichen	— =	einen Ehrenpreis,
3)	für die vorzüglichste Nutz=Kuh	25 =	nebst Fahne,
4)	für eine zweite	25 =	
5)	für eine dritte	20 =	
6)	für eine Kalbe	20 =	nebst Fahne,
7)	für eine zweite	20 =	
8)	für eine dritte	15 =	
9)	für ein Saukalb	12 =	nebst Fahne,
10)	für ein zweites	8 =	
11)	für einen Zugochsen	20 =	nebst Fahne,
12)	für einen zweiten	15 =	

C. Schweine:

1)	für einen Zucht=Eber	12 Rthl.,
2)	für eine Zucht=Sau	10 =

D. Mastvieh:

1)	für einen Mast=Ochsen	20 Rthl.	nebst Fahne,
2)	für einen zweiten	15 =	
3)	für einen Masthammel	8 =	nebst Fahne,
4)	für einen dergleichen	6 =	
5)	für ein Mastschwein	15 =	nebst Fahne,
6)	für ein dergleichen	8 =	

Alle Vieh=Racen werden mit gleichen Rechten und es soll bei der Preisvertheilung nicht blos auf Schönheit und Gestalt, sondern auf wahre Nutzbarkeit der vorgeführten Stücke gesehen werden. Alle Geld=Prämien und Meilen=Gelder bleiben nur Besitzern von Rustikal=Gütern vorbehalten; Dominien erhalten statt derselben jedesmal eine Fahne als Ehrenpreis.

§ 8. Die Züchter derjenigen drei, zur Prämien=Concurrenz gestellten Thiere jeder Gattung, welche den mit Prämien Betheiligten, nach dem Ausspruche der Schau=Commissionen, m Werthe zunächst folgen, haben Anspruch auf Meilen=Gelder und zwar:

1) bei einer Entfernung von drei Meilen, pro Meile des Her= und Zurück=Transports, 15 Sgr., mithin zusammen 3 Rthl.,
2) bei einer größeren Entfernung, pro Meile des Her= und Zurück=Transports, 20 Sgr., also bei einer Entfernung von 3½ Meile zusammen 4 Rtl. 20 Sgr.

Die Feststellung der Meilenzahl ist lediglich Sache der Schau=Commission.

II. Aufstellung neuer Acker=Geräthe ꝛc.

§ 1. Mehrfach ausgesprochenem Wunsche gemäß, ist auch für dies Jahr die Einrichtung getroffen worden, folgende Gegenstände bei dem Thierschau=Feste zur Ansicht aufstellen zu können:

a) Empfehlungswerthe Acker=Geräthe,
b) Modelle zu landwirthschaftlichen Maschinen,
c) Sämereien,
d) Landwirthschaftliche Produkte aller Art.

§ 2. Es wird daher das landwirthschaftliche Publikum aufgefordert, derartige Anmeldungen, unter genauer Bezeichnung der Gegenstände, an das Vereins=Mitglied, Herrn Generalpächter **Erbe**, zu Rosenau, bis spätestens den **1.** Mai c. gelangen zu lassen, damit die erforderlichen Räume dazu vorbereitet und die näheren Anweisungen über Einlieferung, Aufstellung, Beaufsichtigung und Wiederabholung entgegen genommen werden können.

III. Vereins=Markt, Pferde= und Rindvieh=Verloosung.

§ 1. Die Ausgabe der Aktien wird, wie in vergangenen Jahren, Satt finden und noch besonders veröffentlicht werden.

§ 2. Zum Ankauf der zu verloosenden Pferde und Rindviehstücke sollen zwei besondere Kommissionen von den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins erwählt werden. — Um 9 Uhr wird die Annahme der zum Verkauf gestellten Pferde und Rinder geschlossen.

§ 3. Nur Pferde **eigener Anzucht**, nicht unter 3 und nicht über 8 Jahre alt, werden zum Verkauf angenommen. Jeder Verkäufer muß sich durch ein ortsgerichtliches Attest ausweisen, daß das aufgestellte Pferd eigener Anzucht sei, und daß in dem Stalle des Besitzers keine ansteckende Krankheit herrscht. Bei dem Rindvieh muß das ortsgerichtliche Attest, wegen eigener Anzucht des Producenten, und daß in der betreffenden Heerde keine ansteckende Krankheit herrsche, übergeben werden. Der Ankaufs=Kommission bleibt es überlassen, Rindviehstücke von jedem Alter anzukaufen.

§ 4. Jeder Pferde= oder Rindvieh=Besitzer ist verpflichtet, sein Pferd oder Rind bis nach geschehener Verloosung und bis dasselbe von den unterzeichneten Vorstands=Mitgliedern übernommen, für eigene Rechnung und Gefahr auf dem Festplatze zu beaufsichtigen.

§ 5. Die Berichtigung des Kaufpreises der eingekauften Pferde und Rinder erfolgt mittelst Anweisung der hier unterzeichneten Vorstands=Mitglieder auf die Rendantur des Vereins.

§ 6. Die Verloosung der angekauften Pferde oder Rinder erfolgt gleich nach beendigter Thierschau und der Prämienvertheilung zum Beschluß des Festes.

Denen Herren Actionairen, welche in Folge ihres Gewinnes den Betrag für **10** Actien eingezahlt haben, wird hiermit freigestellt, für die bereits eingezahlten 5 Rthlr. entweder vollständig oder theilweise neue Actien zu nehmen, oder den Geldwerth sich aus der Vereins=Kasse zurückzahlen zu lassen.

§ 7. Das gesammte Aktien=Kapital wird zum Ankauf von Pferden und Rindvieh verwendet werden, nachdem die gewöhnlichen Kosten, wie früher, und **10** Procent zur Prämirung von Pferden und Rindvieh davon decutirt worden.

§ 8. Nur gegen Ueberreichung der Actie wird das gewonnene Pferd oder Rind übergeben. Ist der Gewinner selbst nicht gegenwärtig, so wird auf dessen Gefahr und Kosten das gewonnene Thier durch den Vorstand des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins längstens 14 Tage in Pflege gestellt, alsdann aber öffentlich verkauft und der Erlös für dessen Rechnung gerichtlich deponirt.

§ 9. Die zum Ankauf und der Verloosung der Pferde und Rinder nöthigen Verhandlungen werden mit Zuziehung eines Rechtsbeistandes, nämlich des Landschafts=Syndici Herrn v. **Wiese**, stattfinden, und unter dessen Leitung, so wie unter Zuziehung dreier Vereins=Mitglieder, werden die Nummern der, als abgesetzt nachgewiesenen, Loose in das Glücksrad gezählt.

§ 10. Bei Ziehung der Gewinne wird nachstehende Reihefolge beobachtet werden:

1) das zu verloosende Rindvieh nach Maaßgabe der Einkaufspreise, so daß das, für den höchsten Preis erworbene Stück zuletzt verlooset wird;
2) die zu verloosenden Pferde in eben der Art.

IV. Schau=Tribüne.

Die Kosten der Tribüne werden durch Einlaß=Karten gegen Entrichtung von **10** Sgr. gedeckt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

a) Jedes Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins, welches am Thierschau=Feste Theil nimmt, löset zum Eintritt auf die Tribüne eine dergleichen Karte bei dem Vereins=Mitgliede Herrn Buchhändler **Reisner** zu Liegnitz. Ohne eine dergleichen Karte kann weder ein Vereins=Mitglied, noch ein anderer Theilnehmer des Thierschau=Festes (die geschäftsführenden Mitglieder nicht ausgeschlossen) den Eintritt auf die Tribüne oder in den Circus vor der Tribüne benutzen.

b) Die Karten für die Damen und Herren sind besonders bezeichnet angefertigt, und ist in Betreff der Sitzplätze nur auf die Damen Rücksicht genommen. Die Sitzplätze sind mit Nummern auf der Tribüne bezeichnet, und nach der Nummer der Karte erworben.

c) Der Eintritt auf die Tribüne und in den Circus wird durch besondere Kommissarien geleitet werden, und die eintretenden Damen und Herren werden ergebenst ersucht, ihre Karten als Hutschleifen zu benutzen, um sich wegen ihres Anrechts auf Plätze kenntlich zu machen.

d) Vom **1.** bis incl. **6.** Mai c. sind diese Einlaßkarten bei Herrn **Reisner** zu lösen, und werden nach der Reihefolge der Nummern an die Vereins=Mitglieder ausgegeben.

Es wird die Einrichtung zu einem Mittagsmahle à **1** Rthlr. pro Couvert getroffen werden. Die Herren Theilnehmer werden daher hierdurch ergebenst ersucht: sich deshalb in Zeiten — spätestens den 7. Mai c. — bei dem Verwaltungs=Mitgliede des Vereins, Herrn Medizinal=Assessor **Bornemann**, zu melden.

Vor dem **11.** Mai c. wird noch eine besondere Tages=Ordnung der Thierschau und der Pferde= und Rindvieh=Verloosung erfolgen, welche durch Ausgabe in den Gasthäusern und durch Anheften auf dem Thierschau=Platze emanirt werden soll.

Liegnitz, den 2. Januar 1843.

Der Vorstand des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins.

v. Berge. v. Nickisch. Thaer. v. Wille.

Bekanntmachung.

Die an den Bewässerungsgräben der in der Polnisch-Hammer-Feldflur gelegenen Königl. Domainenwiesen, namentlich an dem Mühlgraben, die Schetzke genannt, befindlichen Erlen, im Ganzen auf 47 Klaftern Scheitholz, 30½ Klafter Knüppelholz und 3½ Schock Reisig abgeschätzt, sollen **Mittwoch den 15. d. M., Mittags von 1 bis 2 Uhr, in der Brauerei zu Polnisch-Hammer im Wege öffentlicher Licitation auf dem Stocke verkauft werden.**

Die dem Verkauf zum Grunde liegenden speziellen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht und vorläufig hierbei nur bemerkt, wie der Zuschlag für das Meistgebot unter Vorbehalt hoher Genehmigung Königl. hochlöbl. Regierung ertheilt, der offerirte Kaufpreis aber alsbald an den zur Stelle seienden Forst-Kassenrendanten Herrn Kabisch gegen Quittung deponirt wird.

Der Förster Dierschke in Deutsch-Hammer ist angewiesen, den sich meldenden Kauflustigen die Erlen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Kath.-Hammer, den 1. März 1843.

Königliche Oberförsterei.

Auktions-Anzeige.

Wegen Veränderung des Wohnsitzes von hiesigem Orte, sollen Montag den 13. März a. c. u. d. folg. Tag von Vormittags 9 u. Nachmittags 2 Uhr an, in Nr. 4 a Neue-Schweidnitzerstraße ein sehr gutes 6½oktaviges Mahagoni-Flügelinstrument (aus der Leichtschen Fabrik) Möbel von Mahagoni- und anderm Holze, ein Badeschrank, Gläser, Porzellan, Kupfer, Betten, Kupferstiche, so wie Haus- und Küchengeräthe und allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 2. März 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 9ten d. M., Vormittag 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelaß, Breitestraße Nr. 42, diverses Silberzeug, als: Eß-, Thee- und Gemüse-Löffel, Suppen- und Sahnkellen, Theesiebe, Sahnkannen, Fischlöffel, eine Tabaksdose ꝛc., ferner eine goldene Damenuhr, ein Paar sehr werthvolle Ohrringe mit Brillanten, eine Tuchnadel mit Brillanten, und verschiedene andere Juwelen öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 16ten k. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr u. f. Tag, soll in Nr. 12, Garten-Straße, der Nachlaß des Apothekers Grabowski, bestehend in Uhren, Porzellan, Gläsern, zinnernen, kupfernen ꝛc. Geschirren, lackirten Sachen, Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, Betten, Meubles, weiblicher und männlicher Kleidungsstücke, circa 150 Flasch. Wein, einem Herbarium, oder richtiger zwei Schränke mit Doubletten einer Schmetterlings-Sammlung, einer Conchylien-Sammlung, einem Mikroskop und einer Sammlung Bücher und Zeitschriften über Botanik, Chemie und Pharmacie öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 25. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 20sten d. M. und folgende Tage, mit Ausnahme des 22sten, werden im Pfarrhause hierselbst die nachgelassenen Effekten des verstorbenen Herrn Pfarrer Neugebauer zu Kunersdorf, bestehend in Pferden, Rindvieh, Schafen, Schwarzvieh, Wirthschafts-Geräthen, Meubles, Porzelan, Gläsern, Leinen, Betten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kunersdorf, den 3. März 1843.

Tschötschel, Executor massae.

Guts-Verkauf.

Das Rittergut **Nieder-Dzierzno,** Gleiwitzer Kreises, ½ Meile von Peiskretscham, 1½ Meile von Gleiwitz gelegen, soll Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer verkauft werden, und ich bin von denselben mit dem Verkaufe beauftragt. Zur Abgabe von Geboten habe ich einen Termin auf den **30. März d. J.,** Nachmittags zwei Uhr, in meiner Kanzlei anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß ich ermächtigt bin, den Zuschlag zu ertheilen, und den Contract abzuschließen. Das Gut hat 1211 Morgen 160 Ruthen, darunter 648 M. 16 R. gutes Ackerland, 174 M. 75 R. Wiesen und Gärten, 168 M. 41 R. Hutung und 136 M. 86 R. Waldung. Die Anzahlung besteht in 8000 Rthl. Die näheren Bedingungen, so wie das Vermessungs-Register nebst Karte und Beschreibung des Guts können in meiner Kanzlei täglich eingesehen werden.

Ratibor, den 18. Febr. 1843.

Der Justiz-Commissarius **Schmidt.**

Vorzüglich schöne dauerhafte

Preßhefe

offerirt die Preßhefen-Fabrik des Dominii Giesmansdorf bei Neisse, zu dem herabgesetzten Preise von sechs Silbergroschen pro Pfd., franco Giesmansdorf, und wird den Herren Wiederverkäufern ein annehmbarer Rabatt bewilligt.

Mühlenbau.

Der Freistellen-Besitzer Tischler Pechmann zu Leuthen, beabsichtigt auf eigenem Grunde eine neue Bockwindmühle zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 wird dies öffentlich bekannt gemacht. Diejenigen aber, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe innerhalb 8 Wochen hier anzumelden, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet werden kann.

Neumarkt, den 17. Februar 1843.

Der Königliche Landrath
Schaubert.

Großes Konzert

findet heute, den 8. März, von Mittag 4 Uhr ab bei, mir statt, auch wird alle Viertelstunden der bekannte Eisenbahn-Wagenzug im **Theatrum mundi** dargestellt.

Mentzel, vor dem Sandthor.

Verkauf einer großen Brau- und Brennerei.

In einer der größten und volkreichsten Hauptstädte des Preuß. Staates ist eine unmittelbar am Strom und der Hauptstraße gelegene, in gutem Betriebe stehende große Brau- und Brennerei mit 10,000 Rtlr. Angeld sofort zu verkaufen. Dieselbe ist nach den neuesten Grundsätzen eingerichtet, mit angemessenen Gebäuden und hinlänglichen Räumen für Mastvieh, Milchkühen, Wiesenwuchs der besten Art ꝛc. versehen und kann der Geschäfts-Umfang wegen Mangel an Konkurrenz durch einen unternehmenden Mann bedeutend gewinnen. Portofreie Anfragen aber nur von Selbstkäufern unter der **Chiffre X. 60 b.** werden zur Weiterbeförderung entgegengenommen in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, im Comtoir.

Haus-Verkauf.

Ein unweit des Ringes belegenes Haus im **vorzüglichen Bauzustande,** im Preise von circa 20,000 Rthl., ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Die schnellste, beste und billigste Bedienung empfiehlt die **Kunstwäscherei** der
Henriette Weiß,
Schuhbrücke 77, drei Stiegen hoch.

Ein Knabe, von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat, Kupferschmied zu werden, kann sich melden beim Kupferschmied **Butter.**

Ein junger, weiß- u. schwarzfleckiger Wachtelhund mit gelben Backen, ist dem 7. d. M. vom Ring Nr. 4 bis Schmiedebrücke Nr. 67 verloren worden. Der Wiederbringer erhält 1 Rthlr. Belohnung, Schmiedebrücke Nr. 67, im Wurstgewölbe.

Bleich-Waaren

übernimmt auf eine der besten Bleichen, unter Versicherung der billigsten Bedienung: Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarktes.

Rohe Zickel-Felle,

im Einzelnen sowohl wie in Parthien, werden gekauft. Da ich dieselben zu meiner Fabrikation gebrauche, so bin ich im Stande, dafür die höchsten Preise zu zahlen.

Jungmann,
Fabrikant französischer Handschuhe, Ring 52.

☞ Für Landwirthe

ist bei uns gegen portofreie Einsendung von 1 Rthl. eine kurz- und bündig gefaßte Anweisung zu haben: „den Ertrag der Kartoffel-Aecker von jeder beliebigen Sorte durch Anwendung eines ganz einfachen Mittels, ohne Mehraufwand an Zeit und Geld, um circa 100 pCt. zu vermehren."

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin,
Grenadier-Straße Nr. 20.

Torfgräbereibesitzern

kann auf frankirte Meldungen eine sehr Nutzen bringende Mittheilung machen:

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin,
Grenadier-Straße Nr. 20.

Pomm. Federposen

in allen Gattungen, chem. Schnell-Dintenpulver, beste schwarze destillirte (nicht gekochte) Dinte, u. s. w., laut Preis-Courant, empfiehlt unter Garantie reelster Bedienung zu möglichst billigen Preisen die Siegel-Lack- und Schreibmaterial-Fabrik von

C. F. W. Tietze, Schmiedebrücke Nr. 62

Ein noch beinahe neuer, ganz gedeckter, fünf bis sechssitziger, sehr dauerhafter Stadt- und Reisewagen mit eisernen Achsen, einem Ueberzuge, 2 Koffern, einer Vasche, Bedientensitz und anderem Zubehör vollständig versehen, steht sogleich zu verkaufen. Desgleichen ein Pferdegeschirr. Platz an der Königsbrücke 2, 1 Tr.

Eine Officiantenwittwe, nebst ihren beiden Töchtern, wünscht jungen Damen der höher gebildeten Stände Unterricht im Weißnähen, Schneidern nach dem Maaß und allen feinern weiblichen Handarbeiten zu ertheilen.

Das Nähere hierüber zu erfragen in der Tuchhandlung Elisabethstraße Nr. 15.

Zu Ostern d. J. können **zwei Zöglinge** aufgenommen werden.

Langenbielau, den 28. Febr. 1843.

Königl. concessionirtes Unterrichts- und Erziehungs-Institut.

Brasche.

Anzeige.

Sechs Stück junge Stammochsen im Alter von 4 Wochen bis zu 2 Jahren, Oldenburger Race, stehen zum Verkauf. Wo? weiset nach der Getreidehändler Zanke, Schmiedebrücke Nr. 19, zwei Stiegen.

Frische

Gänseleberpasteten,

nach Straßburger Art,
mit **frischen Perigord-Trüffeln,**
empfiehlt:

C. F. Dietrich aus Straßburg,
Schmiedebrücke Nr. 67.

Ein Paar noch wenig gebrauchte große Pferdedecken sind zu verkaufen. Das Nähere Schweidnitzer Straße Nr. 17, im Bernstein-Gewölbe.

Geschäfts-Verkauf.

Ein längst bestehendes, recht frequentes und gut rentirendes Wein- und Colonial-Waaren-Geschäft in einer sehr belebten, ganz deutschen Kreisstadt des Großh. Posen ist wegen Familien-Verhältnissen unter annehmbaren Bedingungen bald zu verkaufen durch **S. Militsch,** Bischofstraße Nr. 12.

Zum ersten April sind Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 20, im zweiten Stock, 2 Stuben, ein Entree und Küche, veränderungshalber sehr billig zu vermiethen.

Zwei neue Pistoriussche Destillir-Apparate nach der neuesten Construktion, einer von 320 der andere von 200 Quart, dann einen gebrauchten Schwarz'scher Destillir-Apparat und eine gebrauchte Blase von 593 Q., nebst Retorde und Becken, sind billig zu verkaufen beim Kupferschmied Butter in Breslau.

Eine Stube mit Meubles, 3 Stiegen, vorn heraus, ist zu vermiethen, Kupferschmiedestraße Nr. 47.

In Neuscheitnig ist ein Haus nebst Garten aus freier Hand bald zu verkaufen. Das Nähere am Rathhause Nr. 23.

Ein großer, braun getiegerter Hühnerhund mit langer glatter Ruthe ist entlaufen. Wer denselben dem Haushälter (Schuhbrücke in der Schildkröte) wieder bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Klosterstraße Nr. 66 sind mehrere Wohnungen von 2, 3 und 4 Stuben nebst Beigelaß, von Ostern d. J. ab, zu vermiethen.

Kusche, Häuser-Administrator,
Albrechtsstraße Nr. 38.

Ein schwarzer Hühnerhund

von guter Nase, ganz firm und nicht mehr jung, ist für 4 Friedrichsd'or zu verkaufen und beim Jäger Apel, Ohlauer Straße Nr. 9, zu erfahren.

Zu Ostern d. J. findet ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner Anstellung. Wo? und die näheren Bedingungen sind Albrechts-Straße Nr. 6 bei den Herren Tandler und Hoffmann zu erfragen.

Zu vermiethen an Ostern

eine kleine Stube im dritten Stock Elisabeth-Straße Nr. 9, im zweiten Stock zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 6. März. Goldene Gans: Se. Durchl. der Fürst v. Hohenlohe u. Se. Durchl. der Herzog von Ratibor aus Ratibor. Herr Gr. v. Telecki a. Ungarn. HH. Gtsb. Bar. v. Seherr-Thoß a. Olbersdorf, v. Szakowski a. Posen. Hr. Kaufm. Hesse a. Leipzig. Hr. Partik. Boltz a. Berlin. — Weiße Adler: Hr. Gtsb. v. Spiegel u. HH. Lieut. v. Spiegel a. Dammer, Gr. v. Seherr-Thoß a. Dobrau. HH. Kaufl. Greupner a. Neisse, Traube a. Ratibor. Hr. Oekon. Burow a. Karschau. — Hotel de Silesie: Hr. Apothek. Meridies a. Niewe. Hr. Landger.-R. Boy a. Posen. Hr. Kammerhr. v. Teichmann a. Kraschen. Hr. Ob.-Lieut. v. Walther-Cronegk a. Kapatschütz. Hr. Oberförst. v. Rauchhaupt a. Bobiele. HH. Gutsb. Schlubach aus Rossitten, Jordan a. Polochendorf. Hr. Kaufm. Christen a. Stettin. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. Bar. v. Lüttwitz a. Naselwitz. Hr. Kaufm. Friedenthal a. Beuthen O.-S. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Krogmann a. Oldenburg. Hr. Amtsr. Geisler aus Dziewentline. Hr. Gtsb. Karaß a. Breesa. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Schlesinger a. Frankfurt. Herr Gutsb. Morawski a. Polen. Hr. Partik. v. Wodpol a. Posen. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. König a. Schildberg. Hr. Bar. von Rothkirch aus Ellguth. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Mamelak a. Praschke, Löwy a. Loßlau. — Zwei goldene Löwen: Herr Amtsr. Früsong a. Gr.-Grauden. Hr. Kaufm. Altmann a. Wartenberg. — Rothe Löwe: Hr. Kaufm. Altmann a. Bernstadt. — Königs-Krone: HH. Partik. Stiller u. Dewerny a. Ohlau. HH. Rend. Guthe u. Vogt a. Reichenstein. — Weiße Roß: Hr. Gutspächt. Demnig a. Cranz. Hr. Kaufm. Klausner a. Kobylin. — Goldene Baum: Hr. Kand. Klein a. Bärsdorf. — Gelbe Löwe: HH. Kaufl. Hiller a. Trachenberg, Gutmann v. Wartenberg. Hr. Maschinenbauer Osti u. Hr. Maschinenbau-Werkführer Schröder aus Berlin. Hr. Maschinenmeist. Kirst a. Königshütte. Hr. Gutsb. Schön a. Kl.-Totschen.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 59: Herr Landr. v. Ohnesorge. — Albrechtsstr. 39: Hr. Kammerhr. Gr. v. Zedlitz a. Rosenthal. — Seminarieng. 1: Hr. Maler Budelmann aus Bremen. — Hummerei 56: Hr. Bürgermeist. Bauch a. Herrnstadt.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 7. März 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	141¼	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	152⅛	—
Dito	2 Mon.	151⅓	151
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. 25½	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103⅚	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	99 7/12	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		95¼	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		110⅓	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	95⅓
Wiener Banknoten 150 Fl . .		104¾	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	104¾	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	92¾	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	—	102
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96¼	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106 5/12	—
dito dito dito	3½	102½	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102¼	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106½	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	104	
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	104⅔	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

6. März 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″ 1,12	+ 1, 6	— 0, 8	0, 2	NW 1°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	1,30	+ 2, 0	+ 0, 4	0, 8	N 0°	dichtes Gewölk
Mittags 12 Uhr.	1,30	+ 3, 0	+ 2, 5	0, 8	O 5°	halbheiter
Nachmitt. 3 Uhr.	0,94	+ 3, 4	+ 1, 8	1, 8	NO 12°	große Wolken
Abends 9 Uhr.	0,66	+ 2, 0	— 1, 2	0, 6	O 7°	heiter

Temperatur: Minimum — 1, 2 Maximum + 3, 0 Oder + 2, 0

5. März 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 11,50	+ 1, 2	— 2, 6	0, 2	O 10°	Schleiergewölk
Morgens 9 Uhr.	11,32	+ 2, 4	— 0, 8	0, 6	NO 10°	heiter
Mittags 12 Uhr.	11,06	+ 3, 1	+ 1, 8	1, 7	NO 26°	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	10,70	+ 3, 4	+ 3, 0	2, 0	NNO 26°	dichtes Gewölk
Abends 9 Uhr.	10,56	+ 3, 0	+ 1, 2	1, 0	N 23°	überwölkt

Temperatur: Minimum — 2, 6 Maximum + 3, 0 Oder + 2 3

Getreide-Preise. Breslau, den 7. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 18 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.